



56. Sitzung, Montag, 25. Mai 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| 2. Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung..... | 3 |
| Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 27. März 2017 | |
| KR-Nr. 86/2017, Entgegennahme, Diskussion | |
| 3. Zukunft des Zürcher Case Managements Berufsbildung..... | 13 |
| Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 19. Juni 2017 | |
| KR-Nr. 160/2017, RRB-Nr. 733/23. August 2017 | |
| 4. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung | 19 |
| Motion Kaspar Bütkofer (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 19. Juni 2017 | |
| KR-Nr. 171/2017, RRB-Nr. 822/13. September 2017
(Stellungnahme) | |
| 5. Potentialstudie interkantonale Mittelschule Knonauer Amt. | 32 |
| Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.) vom 2. Oktober 2017 | |
| KR-Nr. 261/2017, Entgegennahme, Diskussion | |
| 6. Keine Lücken bei der Altersentlastung für Lehrpersonen | 32 |

Motion Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 27. November 2017

KR-Nr. 314/2017, RRB-Nr. 81/31. Januar 2017

7. 100%-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen 41

Motion Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 15. Januar 2018

KR-Nr. 7/2018, RRB-Nr. 313/4. April 2018 (Stellungnahme)

8. Weniger Druck im Kindergarten 53

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Sylvie Matter (SP, Zürich) vom 15. Januar 2018

KR-Nr. 9/2018, RRB-Nr. 312/4. April 2018

9. Verschiedenes 62

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Nachruf

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 84/2020, Welche Nutzung auf dem Flugplatz Dübendorf wünscht der Regierungsrat?
Felix Hoesch (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 86/2020, Schleichverkehr bremsen – des einen Freud, des andern Leid
Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- KR-Nr. 94/2020, Strafverfahren gegen Polizeikommandant und Staatsanwälte
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 95/2020, Kompetenzorientierte Zeugnisse
Sarah Akanji (SP, Winterthur), Sylvie Matter (SP, Zürich)
- KR-Nr. 98/2020, Netzausbau zu Lasten privater Solarstromproduzenten
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 137/2020, Abteilung für Administrativmassnahmen im Strassenverkehrsamt – Erfolgsrechnung
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 55. Sitzung vom 18. Mai 2020, 8.15 Uhr

2. Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederglatt), Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 27. März 2017

KR-Nr. 86/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Borer, Uster, hat an der Sitzung vom 8. Mai 2017 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Frau Borer ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? (*Matthias Hauser gibt ein Zeichen, dass er dies will.*) Matthias Hauser hält den Antrag aufrecht. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit diesem Postulat, das wir anfangs 2017 eingereicht habe, wird der Regierungsrat gebeten, eine Auslegeordnung zu machen. Er soll zudem festlegen, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung (IF) ausschliesslich von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Volksschule ausgeführt werden müssen. Und er soll definieren, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung ohne Qualitätsminde rung auch durch andere Lehrpersonen ausgeführt werden können. Wie kommt es zu diesem Postulat? In der Volksschule fehlen nicht nur Lehrpersonen, viel mehr fehlen auch heilpädagogische Fachpersonen.

Wenn Lehrpersonen und Fachpersonen fehlen, wird es schwierig, die Aufgaben in der Schule so zu erledigen, wie sie eigentlich vorgesehen sind. Im Volksschulgesetz und im Lehrpersonalgesetz ist aufgeführt, welche Ausbildung jemand haben muss, um als Lehrperson oder als schulische Heilpädagogin tätig sein zu können. Eine Lehrperson hat einen Bachelor-Abschluss an der PH (*Pädagogische Hochschule*) gemacht, eine schulische Heilpädagogin muss zudem einen Masterabschluss in Heil- oder Sonderpädagogik vorweisen.

Nun fehlen aber genau diese Leute, und zwar schlicht und einfach, weil zu wenig Lehrpersonen ausgebildet werden, weil zu wenig heilpädagogische Fachpersonen ausgebildet werden, weil gleichzeitig die Bevölkerungszahl und damit die Schülerzahl steigt, weil viele Lehrpersonen im Pensionierungsalter sind und weil der Beruf aufgrund der mangelnden Fachpersonen auch sehr anstrengend und schwierig ist. Es gibt also zahlreiche Gründe, warum Lehrpersonen fehlen. Deshalb ist es heute so, dass rund zwei Drittel der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die an den Schulen arbeiten, keine abgeschlossene Ausbildung in schulischer Heilpädagogik haben. Das ist fatal.

Der einfachste Weg wäre es, genug Ausbildungsplätze bereitzustellen und zu finanzieren. Das wurde aber bislang nicht gemacht. Und wenn man diese schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ausbildet, hat dies tatsächlich auch zur Folge, dass mehr Lehrpersonen fehlen, weil sich die Lehrpersonen ja zur schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausbilden lassen. Es müssen dann auch mehr Lehrpersonen ausgebildet werden und dazu müsste man mehr Anwärter haben und dazu müsste der Beruf attraktiver sein. Es ist also ein bisschen schwierig.

Im Rahmen der integrativen Förderung sind darum 2016 und 2017 hitzige Debatten sowohl in den Medien als auch hier im Parlament geführt worden. Und diese Debatten hatten dazu geführt, dass verschiedene Vorstösse eingereicht wurden. Die Diskussionen, die damals geführt wurden, haben mir aber gezeigt, dass eine immense Unklarheit darüber besteht, was denn genau schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen lernen in ihrer Ausbildung und was sie genau tun in der Schule. Mir wurde mehrfach berichtet, dass schulische Heilpädagoginnen einfach Kopien machen würden und dafür ja nicht einen Masterabschluss brauchen. Ja, wenn das so ist, dann bräuchten sie wohl keinen solchen Abschluss. Schulische Heilpädagoginnen sind aber während ihrem Studium nicht darin ausgebildet worden, Kopien zu machen, sondern sie verfügen über äußerst wichtige Kompetenzen, wenn es darum geht, Kinder mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensproblemen oder auch mit

Sinnes- oder Körperbeeinträchtigung darin zu unterstützen, in der Schule zu lernen und an der Gemeinschaft teilzuhaben. Mit ihrem Wissen beraten und unterstützen sie auch Regellehrpersonen darin, ihre eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Im schulischen Alltag ist es eine zentrale Aufgabe, den Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf differenziert zu erfassen, um gezielt mit der Förderung anzusetzen und fortlaufend die Wirksamkeit des eigenen professionellen Tuns zu überprüfen.

Der Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehung» hat gezeigt, wie wichtig genau diese Unterstützung ist – sowohl für das einzelne Kind als auch für die Lehrperson –, und dass die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht einfach ersetzt werden können durch Assistentinnen oder Leute, die eine «Heilpädagogik-light-Ausbildung» gemacht haben.

Damit die Kantonsrättinnen und Kantonsräte, aber auch die an den Debatten um die integrative Förderung beteiligten Fachpersonen und Laien wissen, welche Anforderungen an Fachpersonen gestellt werden, die in der integrativen Förderung tätig sind, und welche Aufgaben für sie vorgesehen sind, wird nun also der Regierungsrat gebeten, dies aufzuzeigen und zu formulieren. Es geht darum, dass wir sachliche Diskussion führen können. Dabei hoffe ich sehr, dass der Regierungsrat die Zeit, die vom Einreichen des Postulates bis zur heutigen Überweisung – es sind schon drei Jahre ins Land gegangen und es fehlen immer noch schulische Heilpädagoginnen –, dass der Regierungsrat diese Zeit berücksichtigt und aktuelle Entwicklungen in seinem Bericht aufnimmt. Ziel ist es, eine sachliche Diskussion führen zu können, so dass letztlich möglichst viele Kinder möglichst viel vom schulischen integrativen Unterricht profitieren können und die Lehrpersonen lange und engagiert in ihrem Beruf bleiben wollen.

Wir danken für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Meine ehemalige Mitkantonsrätin Anita Borer hat zu diesem Vorstoss Diskussion und Ablehnung beantragt. Es ist mir eine Ehre, diese Haltung nun vertreten zu dürfen:

Mit ihrer Idee versuchen die Postulantinnen, das gescheiterte Modell der Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in der Volksschule mit einem «Pflästerli» zu korrigieren. Das Modell ist dadurch gescheitert, dass es im Klassenzimmer nun ein Durcheinander von Schülerinnen und Schülern gibt, die unterschiedliche Nachteilsausgleiche haben: Jemand darf mehr Zeit für die Prüfung haben, jemand

anders mit Kopfhörern arbeiten. Jemandem Dritten müssen alle Texte – nicht nur an Prüfungen – auch vorgelesen werden. Ein Vierter kann sich nur konzentrieren, wenn er alleine ist. Beim Fünften zählt die Rechtschreibung nicht. Der Sechste und der Siebte schrieben eine Prüfung mit weniger und leichteren Aufgabe. Der Achte hat keinen Nachteilsausgleich, die Eltern sind jedoch mit einer ADHS-Abklärung (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*) nicht einverstanden. Er nimmt kein Ritalin und erhält weder die Aufmerksamkeit noch die Bewegung, die er bräuchte, und die ganze Klasse gerät durcheinander. Nur die klugen und selbstständigen Kinder lernen noch etwas, und der Unterstützungsbedarf der Klasse erhöht sich so letztlich noch aus sich selbst heraus wegen des Modells. Natürlich ist es dann kein Wunder, dass Lehrerinnen und Lehrer froh sind um Unterstützung im Schulzimmer, Unterstützung von Klassenassistenzen, von Seniorinnen und Senioren und eben auch durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die sich wenigstens um Einzelne kümmern und einen coolen Job haben: Für das geschilderte integrative Chaos sind sie nämlich nicht verantwortlich. Sie geraten in eine höhere Lohnklasse und dürfen sich von Berufes wegen auch nur auf ein Kind aufs Mal konzentrieren und dieses in einigen ausgewählten Lektionen der Woche begleiten.

Es gibt trotzdem einen Grund, weshalb Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen: Für das, was man anschliessend tut, ist die Ausbildung mit einem Workload von 2700 Stunden und einer Unmöglichkeit, daneben weiter als Lehrperson zu arbeiten, ohne das Pensum zu reduzieren, doch finanziell aufwendig. Es ist bei solchen Voraussetzungen wirklich kein Wunder, dass das Bedürfnis nach Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hoch ist, und auch kein Wunder, dass der Aufgabenkatalog unklar abgegrenzt wird. Dagegen macht dieses Postulat «Pflästerlipolitik», reine Symptombekämpfung. Wichtiger wäre es, die Ursache anzupacken, und das bedeutet, die Integration gesamthaft, aber auch in Einzelfällen kritischer zu würdigen. Kindern, die heute in vielen Fächern – bestimmt überall dort, wo keine Heilpädagogin oder kein Heilpädagoge im Schulzimmer sitzt – einfach mitlaufen, oft mit Mühe, die sich selbst den ganzen Tag als inkompotent oder als Störenfried wahrnehmen, die, wenn sie intelligent sind, Frustrationen entwickeln, und sonst naiv bleiben, solchen Kindern könnte man in einem angepassten Umfeld begegnen, in einem Umfeld, das ihnen Erfolgserlebnisse bietet. Separation böte diese Vorteile. Dann bräuchte es schon mal keine Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mehr, nur um Fischen das Fliegen und Vögeln das Leben unter Wasser beizubringen, sondern deren Berufung würde wieder vermehrt zu einer Hilfe für die echten Nachteile

statt zur reinen Integrationsunterstützung. Separation der anspruchsvollen Fälle in Kleinklassen oder in Sonderschulen führt in der Regelklasse und den normalen Schulstunden zu freiwerdenden Ressourcen, die erlauben, dass mehr Kinder, leichtere Fälle mit ADHS, erfolgreich, ganz ohne Unterstützung einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen durch die normalen Lehrpersonen integriert werden könnten. Beleg dafür ist die gegenteilige Entwicklung, die bei der Aufhebung der Kleinklassen vor rund zehn Jahren im Kanton Zürich stattgefunden hat. Kinder aus Kleinklassen – nicht bereits mit Sonderschulstatus, dies kam erst später, aber doch mit sonderpädagogischem Status – wurden in Regelklassen integriert, natürlich mit integrativer Förderung, weil dadurch die Belastung der Regelklassen stieg, samt der Schwelle zum Sonder-schulstatus. Wir haben nun mehr Integration innerhalb der Gemeinden, aber auch mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler – zum Teil integriert, zum Teil nicht.

Aus der Haltung, die ich Ihnen geschildert habe, folgt, dass wir dieses Postulat ablehnen werden. Das «Pflästerli» im Vorstoss 86/2017 will die Aufgaben abgrenzen. Es ist schon lange eine Forderung der SVP, dass Lehrpersonen auch heilpädagogische Kompetenzen haben müssen, aber nicht als Wahlmodul im x-ten Semester der Ausbildung an der PHZH, auch nicht als CAS (*Certificate of Advanced Studies*), sondern standardisiert – und natürlich nicht so weitgehende wie die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen selber, denn diese und nur diese sollen sich um Sonderschülerinnen und Sonderschüler kümmern, und zwar separativ. Es braucht eine Systemkorrektur, die den Volksschullehrpersonen angedachte Heilpädagogik wird reichen, und der Schuster bleibt bei seinen Leisten. Lehnen Sie diesen Vorstoss zusammen mit der SVP ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Postulat «Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung» hätte eigentlich zusammen mit dem bereits behandelten und überwiesenen Postulat «Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung» (KR-Nr. 85/2017) behandelt werden sollen, denn beide unsere Vorschläge betreffen die Frage des Einsatzes von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Volksschulen. Es ist bedauerlich, dass sie nicht zusammen behandelt werden konnten, wir hätten uns zumindest eine der fruchtlosen Debatten über die schulische Integration an sich sparen können.

Es geht hier eben nicht um «Pflästerlipolitik», sondern es geht um einen pragmatischen Weg, wie wir in der Volksschule die Heilpädagoginnen und die Lehrpersonen einsetzen können. Bei beiden Anliegen geht es

uns in erster Linie um mehr Konstanz im Klassenzimmer. Wir möchten dies beim Postulat «Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung» mittels einer ganz klaren Auslegeordnung erreichen. Es soll klare Definitionen geben, welche Aufgaben im breiten Feld der Heilpädagogik einzig von ausgebildeten Heilpädagogen wahrgenommen werden dürfen und für welche Aufgaben wir auch andere Lehrpersonen einsetzen dürfen, beispielsweise in IF-Stunden. Damit hätten wir es erreicht, dass wir dringend benötigte Klarheit und auch eine Abgrenzung von Berufstätigkeiten haben.

In zweiter Linie können wir aus Sicht der Schulgemeinden eine ebenso wünschenswerte Flexibilisierung anstreben: Indem wir beispielsweise Lehrpersonen für gewisse Tätigkeiten in der Heilpädagogik einsetzen können, erhalten die Schulen mehr Spielraum. Und das ist keine «Pflasterlipolitik», Matthias Hauser, das ist pragmatisch im Sinne des Resourcenmanagements und das ist für die Schulen wichtig. Die Flexibilisierung ist vor dem Hintergrund begrenzter Ausbildungsplätze für Heilpädagogen und der Arbeitsmarktsituation in diesem Bereich wichtig und richtig. Und es ist auch für die Gemeindefinanzen interessant. Wenn wir nun erreichen, dass diverse Aufgaben in der integrativen Förderung auch von Lehrpersonen wahrgenommen werden können, ist dies nicht nur aus Schulorganisationssicht interessant, sondern wir können letztlich auch die Anzahl von Lehrpersonen an einzelnen Klassen reduzieren, eine Idee, die auch hinter dem Schulversuch «Starke Lernbeziehungen» steht und die ganz sicherlich in der Stärkung der Rolle der Klassenlehrperson mündet, ein Punkt, den sicherlich auch die SVP unterstützen würde. Die Stärkung der Rolle der Klassenlehrperson möchten wir durch die Umlagerung von Ressourcen aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen in die Regelklasse erreichen.

Unser Postulat setzt hier einen Anfang. Es ist geeignet, der da und dort wirklich äusserst angespannten Arbeitsmarktsituation für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu begegnen. Mit einer klaren Aufgabendefinition, welche Aufgaben nur von ausgebildeten Heilpädagogen übernommen werden dürfen, und welche Aufgaben auch andere Lehrpersonen übernehmen können, stärken wir überdies beide Berufsfelder, vor allem aber die der Klassenlehrperson, was im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist.

Wir danken für die Unterstützung des Postulates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben es von meiner Vorrednerin gehört: Dieses Postulat gehört thematisch zum Postulat 85/2017, welches bei unserer letzten Bildungsdebatte, bei der Vorstösse behandelt

wurden, nämlich vor über einem halben Jahr, am 16. September 2019, überwiesen wurde. Auch dieses Postulat unterstützt die GLP. Auch dieses Postulat geht auf mein Postulat 96/2016 zurück. Es ist vorsichtiger formuliert, geht weniger weit und verzögert die Umsetzung, ist also quasi ein Gegenvorschlag zu «CAS integrative Förderung für amtierende Lehrpersonen». Es nimmt aber einen für mich wichtigen Aspekt auf, ich zitiere: «Ausgebildete Heilpädagogen sind wichtig. Aber nicht immer sind ausgebildete Heilpädagogen nötig, um an einer Klasse unterstützend zu wirken.» Es geht im Schulalltag darum, dass wir die teuren Heilpädagoginnen und -pädagogen dort einsetzen, wo sie wirklich benötigt werden. Wenn Heilpädagogen nämlich Aufgaben übernehmen, die auch andere Lehrpersonen erledigen könnten, fehlen die Heilpädagogen dann dort, wo sie dringend gebraucht werden, so zum Beispiel auch in Schulheimen mit wirklich komplexen Fällen. Den Schulen wird so mehr Spielraum gewährt. Die Anzahl der Lehrpersonen pro Kind kann reduziert werden. Die Kosten können gesenkt werden, dies hat eine SVP-Anfrage schon vor Jahren bestätigt. Und wenn dann wirklich eine Heilpädagogin gebraucht wird, findet man auch leichter eine.

Die Stossrichtung ist relativ unbestritten und wird eigentlich von fast allen Playern im Schulumfeld unterstützt. Dieses Postulat ist wirklich nicht revolutionär oder neu. Die Frage für mich bleibt, was denn mit dieser Auslegeordnung, die da gefordert wird, passiert. Wer muss, darf oder darf eben nicht solche Aufgaben übernehmen? Wie steht es mit Kursen und Weiterbildungen für sogenannt «normale» Lehrpersonen? Der Hinweis im Postulat, es gebe an verschiedenen Hochschulen entsprechende Angebote, genügt nicht. Schön wäre es, wenn die Bildungsdirektion hier etwas weiterginge und zum Beispiel an der PHZH niederschwellige Ausbildungsgänge anbieten würde. Ausbildungsgänge, die amtierende Lehrerinnen und Lehrer befähigen, Aufgaben anstelle von Heilpädagogen zu übernehmen.

Mir persönlich geht es einfach viel zu langsam. Schon 2016 wollte der Regierungsrat mein Postulat annehmen, wonach der Einsatz von Heilpädagogen hätte überdacht werden können. Teilweise könnten anstelle von Heilpädagoginnen auch Regelklassenlehrpersonen diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Die Bildungsdirektion ist doch längst an diesem Thema dran, und wir im Parlament lähmen uns durch verschiedene taktische Winkelzüge und eine übervolle Traktandenliste selbst. Schade.

Die GLP unterstützt aber natürlich dieses Postulat.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Wir haben einen Mangel an Lehrpersonen, das ist unbestritten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zwei davon sind aber sicher auch die Belastung und die Arbeitszeit der Lehrpersonen. Am 16. September 2019 haben wir hier im Rat das Postulat 247/2016 «Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür» behandelt. Auch dort spielte die Belastung der Lehrpersonen eine Rolle.

Heute wird mit dem vorliegenden Postulat das Gegenteil verlangt. Bei diesem Postulat geht es eigentlich darum, Lehrpersonen weitere Aufgaben aufzubürden, die nachweislich von heilpädagogischem Personal ausgeführt werden sollten. Mit dem Regierungsratsbeschluss 84/2020 ist seitens Regierung nun bereits eine Lockerung gegeben, die ab dem neuen Schuljahr in Kraft tritt: Gemeinden mit ausgewiesinem Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen können vorübergehend das Mindestangebot für die integrative Förderung unterschreiten. Die Förderlektionen, die mangels ausgebildetem SHP-Personal (*Schulische Heilpädagogik*) nicht eingesetzt werden können, können von den betroffenen Klassen als zusätzliche Lektionen im Teamteaching oder Halbklassenunterricht genutzt werden. Spätestens nach Ablauf einer dreijährigen Frist muss das vorgegebene Mindestangebot der integrativen Förderung wieder vollumfänglich erfüllt werden.

Mit dieser befristeten Ausnahmeregelung erhalten betroffene Gemeinden Zeit, die Konzeption ihres sonderpädagogischen Angebots zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. In diesem Sinn ist das vorliegende Postulat bereits überholt.

Es ist unbestritten, Kinder mit IF-Status benötigen zusätzliche Ressourcen. Die Klassenlehrperson ist gerade bei diesen Kindern oftmals auch Bezugs- und/oder Vertrauensperson. Dies wäre für uns ein Grund, der dafürspricht, dass Lehrpersonen zusätzliche IF-Aufgaben übernehmen könnten; dies nämlich zum Wohle des Kindes. Tatsächlich ist es auch so, dass betroffene Kinder den Unterricht für ein bis zwei Stunden pro Woche verlassen müssen, um am IF-Unterricht teilzunehmen. Oder aber die IF-Lehrperson ist in der Klasse, was wiederum zu Unruhe im Klassenzimmer führen kann.

Was aber nicht passieren darf, ist, dass dem Berufsstand der Heilpädagogik die Legitimation entzogen wird. Somit verweise ich auf mein Votum zum Postulat 85/2017 «Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung», ebenfalls vom 16. September vergangenen Jahres, nämlich, dass Staat und Gemeinden finanzielle und zeitliche Unterstützung bieten für die Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich Heilpädagogik.

Lehrpersonen erfüllen mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 bereits ein ausgefülltes Pensum. So oder so wird es eine Herausforderung für die Schulen, ohne Qualitätseinbussen im Unterricht oder ohne zusätzliches Personal noch mehr Aufgaben zu bewältigen. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Es ist eine Tatsache, dass es für die Schulen zum Teil schwierig ist, Heilpädagogen zu rekrutieren. Fakt ist aber auch, dass es nicht für alle Aufgaben im Rahmen der integrativen Förderung eine heilpädagogische Ausbildung braucht und dass diese Tätigkeiten auch von Regellehrpersonen ohne Qualitätsminderung übernommen werden können. Das sieht man auch bei den Lehrpersonen, welche mit der befristeten Zulassung und ohne heilpädagogische Ausbildung erfolgreich IF-Unterricht geben. Zudem sind heute schon alle Lehrpersonen angehalten, ihren Unterricht individualisiert zu gestalten. Mit niederschwelligen Weiterbildungen können die Regellehrpersonen in dieser Funktion gestärkt werden und die Schulen erhalten mehr Handlungsspielraum in der integrativen Förderung, die eigentlich nicht nur die Schwierigkeiten, sondern auch besondere Begabungen abdecken sollte. Zudem sollten die Rahmenbedingungen für die heilpädagogische Ausbildung überprüft werden, damit wir mehr Absolventen haben.

Die CVP wird das Postulat unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): In der Volksschule gibt es einen akuten Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sie sind in unserem Schulalltag unerlässlich bei komplexen Situationen mit Kindern, die im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Regelklasse, dem sogenannten ISR, geschult werden. Die weniger komplexe integrative Förderung müsste jedoch nicht zwingend von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen durchgeführt werden. Sie könnte auch von regulären Lehrpersonen übernommen werden, die eine weniger umfangreiche Weiterbildung in der integrativen Förderung absolviert haben. Es erscheint uns daher sinnvoll, eine Auslegeordnung der ganzen Thematik zu erstellen.

Die EVP unterstützt die Überweisung dieses Postulates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das vorliegende Postulat überweist die Alternative Liste ohne grosse Begeisterung, dies aus einem einfachen Grund: weil wir «Schnellbleichen» prinzipiell ablehnen. Das A und O eines guten Bildungssystems sind gutausgebildete Fachpersonen.

Im vorliegenden Fall springen wir über unseren Schatten, weil wir hinter der integrativen Förderung stehen. Wir sind gespannt auf die Auslegeordnung der Bildungsdirektion und werden nach Vorliegen des Berichts nochmals über die Bücher gehen.

In diesem Sinne überweisen wir das Postulat.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Debatte selbstverständlich nicht unnötig verlängern, dennoch müssen gewisse Kleinigkeiten noch gesagt werden.

Eines, das mir sehr wichtig ist: Es geht nicht darum, dass die Aufgaben, die heute schulische Heilpädagoginnen machen, auch aufgrund ihrer Ausbildung machen müssen, dass diese Aufgaben den regulären Lehrpersonen überbürdet werden. Es geht mir darum, dass sich in den letzten Jahren im schulischen Umfeld starke Veränderungen ergeben haben – mit der integrativen Förderung, mit der Inklusion, auch mit der Anerkennung der UNBRK (*Behindertenrechtskonvention der UNO*) –, es ist das Ziel, integrativ zu fördern und nicht separativ; da hat die SVP tatsächlich die letzten zehn Jahre an schulischer Entwicklung verpasst. Wenn es das Ziel, das offizielle Ziel ist, die Integration zu fördern, dann heisst das auch, dass wir im schulischen Umfeld überdenken müssen, wie wir Kinder und Jugendliche optimal fördern können – mit all ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, mit all der Vielfalt, die sich heute im schulischen Feld einfindet. Die Kinder sind derart verschieden. Es sind nicht nur Kinder mit Behinderungen, es gibt auch ganz andere Schülerinnen und Schüler, die hier zu unterrichten sind. Und hier geht es darum zu prüfen, wie diese Kinder optimal unterstützt werden können. Darum bitten wir die Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*) um eine Auslegeordnung. Vielen Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Es wurden bereits Massnahmen im Sinne des Postulates getroffen, es wurde auch bereits erwähnt. Die HFH (*Hochschule für Heilpädagogik*) hat beispielsweise die Masterausbildung zur schulischen Heilpädagogin und zum schulischen Heilpädagogen SHP auf 2020 neu ausgerichtet, so dass Regelklassenlehrpersonen, die ihr sonderpädagogisches Wissen niederschwellig erweitern möchten, jedes Ausbildungsmodul einzeln als Weiterbildungskurs besuchen können. Wollen sie später die Ausbildung zur SHP beginnen, werden die bereits absolvierten Module angerechnet. Im Zusammenhang mit diesem Postulat ist mir wichtig, festzuhalten, dass es nicht sinnvoll ist, zu detaillierte kantonale Vorgaben über die Tätigkeit der

Lehrpersonen im Bereich der integrativen Förderung zu erlassen. Welche konkreten Aufgaben von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wahrgenommen werden sollen und welche von anderen Lehrpersonen übernommen werden können, hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel vom besonderen Bildungsbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler, vom Wissen und der Erfahrung der Lehrperson, der Struktur der sonderpädagogischen Angebote in der Gemeinde. Die Gemeinden haben deshalb, abgesehen von einem Mindestangebot an integrativer Förderung im Kindergarten und an der Primarschule zu Recht einen grossen Handlungsspielraum, wie sie die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einsetzen wollen.

Die Bildungsdirektion klärt zurzeit auf Grundlage der Evaluationsergebnisse des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» ab, wie die positiven Erkenntnisse aus dem Schulversuch breiter genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geprüft, ob der Umfang der Mindestangebote an integrativer Förderung auf der Kindergarten- und der Primarstufe verringert werden kann, um Mittel in die Regelklasse umlagern zu können. Diese Massnahme wurde inzwischen mit einer Änderung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen umgesetzt, Sie wurden mit einer Medienmitteilung vom 27. Januar 2020 darüber in Kenntnis gesetzt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 86/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Zukunft des Zürcher Case Managements Berufsbildung

Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 19. Juni 2017

KR-Nr. 160/2017, RRB-Nr. 733/23. August 2017

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Im Kanton Zürich wird das Case Management Berufsbildung «Netz2» genannt. Das Netz2 unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik dabei, eine Ausbildung abzuschliessen. Es kümmert sich also um die beim

Berufseinstieg am stärksten gefährdeten Jugendlichen. Unsere Sorge war eine mehrfache, ich nenne hier zwei Sorgen, die uns beschäftigten: Der Bund hatte die Kantone ab 2008 bis 2015 bei der Einführung des Case Managements Berufsbildung mit insgesamt 35 Millionen Franken unterstützt. Allein der Kanton Zürich profitierte in dieser Zeit von 6,1 Millionen Franken. Im Gegenzug verpflichteten sich die Kantone, auch der Kanton Zürich, zur Verstetigung dieses Angebotes. Der Kanton Zürich tat sich aber schwer mit dieser Verstetigung, obwohl die Kantone seit 2016 das Case Management Berufsbildung allein verantworteten. Noch 2014 beschloss der Regierungsrat eine Befristung der entsprechenden Stellen bis Ende 2018. Erst im Januar 2018 sprach er sich dann für eine Zahl von unbefristeten Case-Management-Stellen aus. Endlich, dachten wir Grünen.

Die Nachfrage nach diesem Angebot übersteigt die vorhandenen Kapazitäten seit langem. Die wenigen Case Managements sind praktisch immer ausgebucht, das können Sie auch heute auf der Internetseite der Bildungsdirektion nachlesen. Der Regierungsrat sprach von dieser grossen Nachfrage auch in seiner Interpellationsantwort vom August 2017. Darin erwähnte er auch, dass wegen der gültigen Budgetvorgaben kein Stellenausbau für das Netz2 vorgesehen werden kann.

Das fanden wir Grünen inakzeptabel. Aus diesem Grund haben AL und Grüne letzten Herbst die KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) «Stärkung Case Management Berufsbildung, Netz2» eingereicht. Wir forderten damals zwei zusätzliche Case-Management-Stellen. Damals begründeten wir diese mit den auf uns zukommenden geburtenstarken Jahrgängen auf der Sekundarstufe II. Heute könnten wir wohl auch noch auf die uns drohende zunehmende Jugendarbeitslosigkeit hinweisen.

Wie Sie alle wissen, wurde diese KEF-Erklärung an der vergangenen Budgetdebatte an den Regierungsrat überwiesen. Und am 1. April 2020, also vor wenigen Wochen, hat uns der Regierungsrat dann auch mitgeteilt, dass er bereit ist, diese KEF-Erklärung umzusetzen. Sehr erfreulich, sagen wir Grünen, und wir danken dafür.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die KEF-Erklärung wurde überwiesen, daher könnte man sagen: Der Mist ist geführt und es lohnt sich nicht mehr, über die Interpellation zu sprechen. Trotzdem muss ich das aus einigen Gründen tun:

Netz2 richtet sich an Jugendliche, welche sich bereits in der Berufsbildung befinden und dort am Scheitern sind oder den Einstieg nach der Berufsbildung in den Beruf nicht schaffen. Gefährdete Jugendliche

werden bereits in der Volksschule durch verschiedene Mentoring-Programme begleitet, zum Beispiel LIFT, Ithaka, Impulsis. Auch findet an den Sekundarschulen ein viel intensiverer, seriöserer Berufswahlprozess statt, als das früher der Fall war. Statt nun einfach für Netz2 mehr Mittel zu fordern, wie das die Interpellantinnen oder die KEF-Erklärung gemacht haben, drängen sich ein paar weitere Fragen in den Vordergrund, nämlich: Sind die getroffenen Massnahmen während der Volkschule, obwohl mehr und teurer als früher, wirkungslos für später? Falls nicht, weil ja effektiv viele gefährdete Jugendliche eine Lehrstelle beginnen: Was führt denn dazu, dass die Lehren weniger erfolgreich verlaufen und die entsprechenden Jugendlichen offenbar in einer Situation oder in einem Zustand sind, in dem sie trotz eines freundlichen Lehrstellenmarktes und trotz eines freundlichen Umfelds weniger Möglichkeiten finden?

Wenn wir in der regierungsrätlichen Antwort zu dieser Interpellation lesen, dass Netz2 künftig stärker mit der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) zusammenarbeiten möchte, um – Zitat – «den Trend der Zunahme junger IV-Fälle zu brechen», so lässt dies auf viele Fälle schliessen, in denen die psychische Gesundheit der Betroffenen einen erfolgreichen Lehrabschluss verhindert. Da kenne ich persönlich ein paar Fälle. Und bei allen Fällen, die ich in diesem Zusammenhang kenne, ist Cannabis im Spiel. Ich bitte Sie, nennen Sie den Teufel beim Namen – die Droge ist die Ursache Nummer 1 –, statt hier die hohle Hand zu machen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir versuchen, die Anzahl Sprecherinnen und Sprecher (*die sich zu einem Traktandum noch äussern wollen*) rechts des Vizepräsidenten manuell (*mit an einem Holzständer angebrachten Zahlen*) darzustellen. Es handelt sich nicht um die Traktandennummer, sondern die Anzahl noch Sprechender.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das Case Management Berufsbildung, CMBB, ist ein wichtiges strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Gemäss Homepage des Amtes für Jugend und Berufsberatung wird das Angebot so umschrieben: Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik werden durch das Case Management Netz2 unterstützt, mit dem Ziel, eine Ausbildung – EFZ (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*), EBA (*Eidgenössisches Berufsattest*) oder Maturität – abzuschliessen. Netz2 verknüpft die bestehenden Fachstellen, Angebote und Akteure. Dabei gehen diese

systematisch vor und erarbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen und den Fachpersonen Ziele und Massnahmen. Diese werden regelmässig überprüft, bis das Hauptziel erreicht ist: der Berufs- oder Mittelschulabschluss. Netz2 nimmt üblicherweise die Fallführung während der ganzen Dauer der Unterstützung wahr.

Wir von der SP sind selbstverständlich sehr froh, dass der Regierungsrat eine gewisse Anzahl Stellen für das Case Management Berufsbildung am 18. Januar 2018 unbefristet bewilligt hat. Nichtsdestotrotz haben die Bildungsinformationszentren (*BIZ*) immer noch gewisse Aufnahmestopps. Die Kapazitäten können die effektive Nachfrage noch immer nicht befriedigen. Natürlich gelten momentan andere Bedingungen, denn aufgrund der Corona-Pandemie können persönliche Beratungen in den *BIZ*, *KJZ* (*Kinder- und Jugendhilfzentren*) und Geschäftsstellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung nur unter Einhaltung von besonderen Schutzmassnahmen stattfinden. Doch auch bereits vor Covid 19 (*Corona-Pandemie*) waren jeweils nicht überall Kapazitäten vorhanden. Zurzeit sind in folgenden Bildungsinformationszentren, *BIZ*, keine Aufnahmen möglich: In den *BIZ* der Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster, in den Bezirken Affoltern und Dietikon, im Bezirk Bülach und im Bezirk Dielsdorf.

Für uns als SP ist also auch klar, dass Überlegungen zur Erweiterung der Ressourcen gemacht werden müssen angesichts des grossen Potenzials des Angebotes und der Belege, dass dieses sich längerfristig für die Jugendlichen, für die Wirtschaft wie auch für die Gesellschaft auszahlen wird. Im Sozialbericht des Kantons Zürich 2017 ist zu lesen, dass über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2016 beobachtet werden konnte, dass die Entwicklung bei den jungen Erwachsenen positiv verlief. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, die jungen Erwachsenen über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme, wie eben zum Beispiel das Case Management Berufsbildung Netz2 in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wichtig ist also, dass genau solche Möglichkeiten, wie das CMBB Netz2 allen Jugendlichen zur Verfügung stehen, welche diese Unterstützung brauchen. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Vielen Dank meinen Kolleginnen für diese Interpellation und dem Regierungsrat für die Antwort. Wir haben es gehört, es ist bereits eine KEF-Erklärung überwiesen worden, die auch der Umsetzung harrt. Trotzdem ist es wichtig, dass man sich kurz einmal ein bisschen Gedanken über das Case Management macht: Das

Case Management ist eine Methode, deren Mehrwert man bis heute nicht beweisen kann. Dennoch – und das glaube ich auch – kann eine Begleitung für betroffene Personen einen Mehrwert darstellen, der sich auch langfristig finanziell ausbezahlt. Wenn nun aber Fallanmeldungen einzig aufgrund der Kapazitäten aufgenommen werden, kommt das einer «First-come-first-serve»-Politik ähnlich, und dies ist sicher nicht sinnvoll. Bei den Stellen, die nun aber besetzt werden sollten, muss man nachfragen: Ist das überhaupt notwendig, dass man die Stellen in der Verwaltung besetzt? Oder könnte die Nachfrage auch wieder einmal zurückgehen, und dann wäre es vielleicht eine Möglichkeit, diese Stellen durch externe Partner zu besetzen respektive das Case Management an externe Partner herauszugeben und durch sie durchführen zu lassen?

Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur): Eine abgeschlossene Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, ökonomisch selbstständiges Leben. Nicht alle jungen Erwachsenen schaffen dies aus eigener Kraft, und das Case Management hilft Menschen mit Mehrfachproblematiken, eine Ausbildung auf Stufe Sek II zu erreichen. Matthias Hauser macht es sich ein bisschen einfach, wenn er dies allein auf Cannabis zurückführt. Es ist eine Tatsache, dass psychische Beeinträchtigungen verschiedene Gründe haben und dass sie bei jungen Erwachsenen zunehmend sind.

Das Netz2 mit seiner umfassenden und stufenübergreifenden Arbeitsweise ist ein wirksames Angebot. Das ist gut für die jungen Menschen, die damit eine Perspektive erhalten. Und dass diese jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben schaffen, ist nicht nur auf individueller Ebene wichtig, sondern es ist zentral für die Kohäsion der Gesellschaft. Und es ist unbestritten, das Case Management Berufsbildung zeigt auch positive volkswirtschaftliche Wirkungen und führt so langfristig zu Kosteneinsparungen. Und deshalb haben die Grünliberalen an der letzten Budgetdebatte auch die KEF-Erklärung zur Stärkung des Case Managements unterstützt.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist schlichtweg skandalös, dass der Kanton Zürich aus finanziellen Gründen auf den Ausbau des Case Managements in der Berufsbildung verzichtet. Wie oft wird hier in diesem Kanton das hohe Lied der dualen Bildung gesungen. Auch die Alternative Liste setzt sich für das duale Bildungssystem ein. Für uns ist es aber kein Lippenbekenntnis, sondern wir setzen uns dafür ein, dass es unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten gibt, sodass möglichst wenige Jugendliche durch die Maschen fallen. Wir haben als Gesellschaft

die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Jugendliche den Berufseinstieg schaffen, auch Jugendliche mit Startschwierigkeiten und anderen Schwierigkeiten. Dafür müssen wir alles Mögliche tun, auch wenn es etwas kostet. Es sollte eigentlich eine Binsenwahrheit sein, dass es sich für die Gesellschaft auszahlt, wenn möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene eine Berufsausbildung erfolgreich abschliessen können. Doch was macht der Kanton Zürich? Er schränkt das Angebot aus Spargründen ein und hat dazu eine Ampelfunktion entwickelt, um die Nachfrage auf tiefem Niveau zu halten. Der Kanton Zürich fährt die Strategie, es sollten doch die anderen zahlen, etwa die SVA des Kantons Zürich. Das ist einfach unverantwortlich.

Wie wir von Karin Fehr gehört haben, ist das Case Management Berufsbildung Netz2 sehr erfolgreich bei der Unterstützung von Jugendlichen während ihrer Berufsausbildung. Eine einzige zusätzliche Stelle beim Case Management führt zu einer hohen Erfolgsquote. Die Nachfrage von Jugendlichen nach diesem Angebot ist grösser als das Angebot. Das Case Management oder Netz2, wie es im Kanton Zürich heisst, kommt Jugendlichen und jungen Erwachsene zugute, die nicht auf der Sonnenseite der Gesellschaft stehen. Leider hat die vergangene Budgetdebatte wieder einmal gezeigt, dass eine Mehrheit in diesem Rat lieber dem Schwarze-Zahlen-Fetischismus huldigt, denn an realen, kleinen gesellschaftlichen Verbesserungen interessiert ist. Die Ablehnung des Budgetantrags und damit die Ablehnung einer Stellenaufstockung beim Case Management – und zwar wäre es für dieses Jahr gewesen – war und ist meiner Meinung nach sehr kurzsichtig. Schlussendlich profitieren wir alle davon, wenn gutausgebildete Jugendliche ins Berufsleben eintreten können. Sie sind es, die unsere Gesellschaft später weiterbringen. Immerhin hat damals eine Mehrheit des Rates unsere KEF-Erklärung unterstützt. Und was mich besonders freut: Der Regierungsrat ist jetzt bereit, die beantragte Aufstockung um zwei Stellen beim Case Management auch umzusetzen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Motion Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 19. Juni 2017

KR-Nr. 171/2017, RRB-Nr. 822/13. September 2017 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Bund will vorwärtsmachen mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Er hat 2018 erneut eine Anschubfinanzierung beschlossen, die für fünf Jahre Gültigkeit hat und 2023 ausläuft. Der Bund hat die Zeichen der Zeit erkannt. Er will, dass sich Arbeit lohnt, und er hat im Rahmen seiner Strategie zum Arbeitskräftemangel diese Anschubfinanzierung beschlossen. Das Ziel ist es, dass sich Arbeit lohnen soll, das heisst, dass die Erwerbsquote in der Schweiz erhöht wird. Dies ist nur möglich, wenn Betreuungsplätze zusätzlich subventioniert, das heisst, für die Eltern vergünstigt, werden.

Nun, was macht der Kanton Zürich in dieser Situation? Er schläft. Im Kanton Zürich haben wir eine dezentrale Struktur, so dass der Kanton gar nicht in der Lage ist, diese Anschubfinanzierung abholen zu können. Die Kinderbetreuung ist an die Gemeinden delegiert und jede Gemeinde macht für sich, was sie will. Der Kanton hat jetzt die Umfrage bei den Gemeinden an die Stadt Zürich delegiert, damit sie erhebt, ob die Subventionen für die Zukunft erhöht werden, sodass auch Bundesgelder beansprucht werden können. Das ist doch sehr eigenartig, dass der Kanton nicht selber in der Lage ist, dies durchzuführen. Der Kanton argumentiert damit, dass er sagt, die Stadt Zürich hätte im Bereich der Kinderbetreuung halt am meisten Erfahrung. Das ist doch sehr sonderbar. Da könnte man auch sagen, die Stadt Zürich könnte die Kantonspolizei übernehmen, weil sie in polizeilichen Sachen am meisten Erfahrung hat; also sehr, sehr eigenartig.

Aber wir sehen jetzt, dass die meisten Gemeinden ihre Subventionen erhöhen, so dass von dieser Anschubfinanzierung Gelder beantragt werden können. Das Problem ist einzig: Die Hälfte der Zeit ist schon abgelaufen, die Anschubfinanzierung läuft 2023 aus. Wir sehen auch: Der Kanton Zürich hat keine handlungsfähigen Strukturen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir sehen das beispielsweise, wenn wir den Betreuungsindex der 20 grössten Zürcher Gemeinden anschauen, ich habe leider nur die Zahlen von 2011. Da sehen wir:

Die Stadt Zürich subventioniert einen Betreuungsplatz mit 3600 Franken im Jahr. Dann kommen Winterthur und Kloten mit etwas mehr als 1000 Franken, und ganz zappenduster wird es dann unten: Wenn wir beispielsweise Wetzikon oder Regensdorf anschauen, dann haben wir dort noch eine Subventionierung von 90 respektive 76 Franken. Auch was die Betreuungsplätze angeht, haben wir enorme Differenzen: In Zürich ist es auf 3,7 Kinder ein Platz, in Wetzikon ist es auf 15 Kinder noch ein Platz und in Volketswil auf 17,5 Kinder ein Platz. Wir sehen, diese Unterschiede sind nicht erklärbar. Sie sind ungerecht. Denn, wenn beispielsweise eine Familie in der Stadt Zürich keine bezahlbare Wohnung findet, dann findet sie in Wetzikon oder Volketswil keine bezahlbaren Kinderbetreuungsplätze. Wir sehen, mit diesem dezentralen Ansatz im Kanton Zürich erzielen wir kaum Fortschritte im Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Anschubfinanzierung des Bundes zeigt: Der Kanton ist ungenügend aufgestellt. Er ist nicht in der Lage, auf Massnahmen des Bundes zu reagieren. Er ist nicht in der Lage, gleichlange Spiesse für die Eltern herzustellen, und er ist auch nicht in der Lage, den Ausbau bei den familienergänzenden Strukturen voranzutreiben.

Wir sehen aber auch in der Corona-Krise, dass familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen systemrelevant sind. Es ist also jetzt an der Zeit, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Es braucht im Kanton Zürich entsprechende Strukturen, damit Anreize geschaffen werden können, damit die Hausaufgaben der Kanton und nicht die Stadt Zürich erledigen muss. Es geht also jetzt darum, im Kanton Strukturen zu schaffen, damit die Zukunft beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung angegangen werden kann.

Überweisen Sie deshalb die Motion. Besten Dank.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Aufgepasst, was da auf uns zu kommt. Aufgepasst, was uns zwei AL-Kollegen unterjubeln möchten. Klar ist, dass bei jedem Vorstoss seitens AL immer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen müssen und sollen. Anschubfinanzierung, wie vorher gesagt, heisst in den Worten von Kantonsrat Bütikofer in Wirklichkeit: Subventionieren, subventionieren, subventionieren – und nicht mehr aufhören. Es ist alles systemrelevant, alle sind auf einmal systemrelevant geworden. Als die KKBB (*Kleinkinderbetreuungsbeiträge*) abgeschafft wurden, war das ein schwerer, harter Schlag für die AL, die ja immer gern das Geld anderer verteilt, wie vorher (*beim letzten Traktandum, Interpellation KR-Nr. 160/2017*) übrigens auch von Judith Stofer gehört. Mit diesem Vorstoss möchte die AL die KKBB*

indirekt durch die Hintertür wiedereinführen, einfach unter einem anderen Namen.

Was gefragt ist, ist die Eigenverantwortung der Eltern – und nichts anderes. Während der Covid-19-Zeitphase durften sich die Eltern wieder vermehrt mit ihren Sprösslingen beschäftigen, eigentlich eine sehr gute Auswirkung des Covid 19. Doch ich bin gespannt, wie lange dieses positive Phänomen anhält. Zur Überraschung entdeckte in der Covid-19-Zeit auch Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga das Wort «Eigenverantwortung». Ich bin mir nicht sicher, ob sie es auch verstanden hat, aber der Bevölkerung wurde es attestiert.

Deshalb bitte ich euch: Durchschaut die Motion der AL und lehnt sie ebenfalls ab. Danke für eure Unterstützung.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Heute ist ein Tiefpunkt meiner kantonsrätslichen Arbeit. Diese Antwort der Regierungsrätin (*gemeint ist Regierungspräsidentin Silvia Steiner*), es sei keine gesetzliche Änderung notwendig, damit die Gemeinden diese Subventionen in Bern abholen können – das ist einfach sehr zurückhaltend, liebe Frau Regierungsrätin, wenn Sie die Realitäten sehen, wie die Kinderbetreuung in der Schweiz nach wie vor schlecht ist. Dank den Städten Zürich und Winterthur hat es sich ein bisschen verbessert, aber der Kanton hat da ja keine Riesenarbeit geleistet. Ja, schauen Sie nur. Vermutlich kennen Sie die Situation in Ihren Gemeinden. Es gibt ja Gemeinden mit keinem Angebot.

Herr Burtscher, ich weiss nicht, wo Sie leben, wenn Sie jetzt noch die Corona-Krise quasi als Hosianna betrachten oder als Möglichkeit der Familie, sich näherzukommen. Ja, das ist es, aber die Leute, die Home-Office leisten müssen und die vielleicht einen Output liefern müssen, sind nicht so glücklich, wenn die Kinder ihnen im Nacken sitzen, dann ist es eine zusätzliche Anstrengung. Und da braucht es eben diese Kinderbetreuungsplätze, die sind dann notwendig. Darum unterstützen wir natürlich das Anliegen der AL. Denn die Schweiz, Zürich im Speziellen, liegt nach wie vor, was die externe, ausserfamiliäre Kinderbetreuung betrifft, ziemlich weit zurück. Meine Mutter hat das vor 40 Jahren schon gesagt, sie ist Italienerin, denn dort hat man ein besseres System, was das betrifft. Aber hier in der Schweiz sind wir noch ein bisschen zurück, und es wäre schön, wenn der Kanton Zürich da noch grössere Anstrengungen vornehmen könnte, damit wir da aufholen und uns verbessern.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Vielen Dank, lieber Herr Marthaler, für die Information, wie es Eltern mit Kindern so geht. Ich weiss es selber und ich habe eine etwas andere Wahrnehmung als Sie. Im Moment überbieten sich die Parteien ja mit Forderungen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es gibt sogar Parteien, die mehrere Vorstösse mit unterschiedlichen Forderungen in der Pipeline haben. Es geht immer um Ideen, wie die Steuerzahlenden anstatt der Eltern in die Pflicht genommen werden sollen. Es ist ja nicht der Staat, der bezahlt, es sind die Steuerzahler.

Die Motionäre der heute vorliegenden Motion wollen konkret, dass sich Kanton und Gemeinden mehr an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, um so vielleicht mehr Bundesgelder abzuholen – vielleicht. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung zuständig, und das mit gutem Grund. Die sozialen Strukturen und damit auch der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung sind in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich. Familienergänzende Kinderbetreuung kann auch ein Standortvorteil und ein Standortfaktor sein und als solcher verstanden werden. Eine Giesskannenlösung brauchen wir hier nicht auch noch. Das sieht auch die Stimmbevölkerung so, sie hat die kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» mit über 65 Prozent abgeschmettert. Wir fordern die Motionäre auf, diesen Volksentscheid zu respektieren.

Gefordert ist also nicht der Kanton, gefordert sind die einzelnen Gemeinden. Auch diese haben ja Anrecht auf diese Bundesgelder. Wie weit sie heute schon gehen können, wenn sie möchten, zeigt zum Beispiel meine Wohngemeinde, die Stadt Zürich. Eine kantonale Gesetzesgrundlage gegen den Willen der Bevölkerung braucht es also nicht. Eine solche ist auch gar nicht nötig, denn die Gemeinden nehmen ihre Pflichten ernst, wie wir vorher auch vom AL-Vertreter gehört haben, dass hier langsam Bewegung ins System kommt. So landet der Kanton Zürich hinsichtlich der neugeschaffenen Betreuungsplätze pro Kind auf dem dritten Platz, wir sind also nicht Entwicklungsland Nummer 1. Es fällt weiter auf, dass die Motionäre keine zeitliche Befristung fordern. Das Bundesgesetz, auf das sie sich aber beziehen und mit dem sie das Ganze begründen, gilt nur bis Mitte 2023. Offenbar soll hier aus einer Anschubfinanzierung des Bundes ein kantonales «Providurium» geschaffen werden.

Doch wieso ist die externe Kinderbetreuung bei uns so teuer? Für die Motionäre ist es klar und ganz einfach: Der Grund für die hohen Betreuungskosten in der Schweiz sei nicht im höheren Kostenniveau, sondern bei der fehlenden staatlichen Unterstützung zu suchen, also bei der

fehlenden Unterstützung durch andere – wo denn sonst? In der entsprechenden Studie des Bundesrates sieht das aber etwas differenzierter aus. Erstens: Die Kostenfolgen der überbordenden Regulierung sind unklar. Zweitens: Das Lohnniveau des Betreuungspersonals ist zwar eher tief, aber verglichen mit dem Ausland, auch kaufkraftbereinigt, höher. Die Motionäre vereinfachen also in ihrer Analyse etwas zu sehr. Stellt sich noch die Frage, ob die heutigen Betreuungstarife denn geeignet sind, um den Fachkräftemangel zu beheben und die Erwerbstätigkeit für gut Ausgebildete, meist Frauen, lohnender zu machen. Und diese gut Ausgebildeten, meist Frauen, werden ja in der Motionsbegründung auch aufgeführt. Nehmen wir ein Beispiel aus der Stadt Zürich: Wenn meine Frau und ich unsere Kinder nur schon in den Mittagshort schicken würden, so würde dies pro Tag 99 Franken kosten – pro Tag, im Jahr also 19'000 Franken. Eine Familie mit schlecht ausgebildeten Eltern zahlt für dieselbe Leistung pro Tag 13.50 Franken, im Jahr also rund 2500 Franken, 7,3 Mal weniger. Diese Tarifdifferenzen ziehen sich durch das ganze Angebot. Bei den städtischen Kitas (*Kindertagesstätten*) ist der Maximaltarif gar zehn Mal teurer als der Minimaltarif für dieselbe Leistung. Hinzu kommt bei gut qualifizierten Paaren zudem jeweils noch die oft prohibitiven Grenzsteuersätze. Man muss hier von einer verhängnisvollen doppelten Progression für Familien mit gut ausgebildeten Eltern sprechen. Für gering qualifizierte Eltern lohnt es sich, ihre Kinder von einer qualifizierten Fachperson betreuen zu lassen, um in dieser Zeit selber eine wenig qualifizierte Arbeit zu verrichten. Für gut ausgebildete Eltern dagegen lohnt es sich kaum, ihre Kinder betreuen zu lassen und in dieser Zeit zu arbeiten. Das ist eine volkswirtschaftliche Dummheit. Es ist übrigens gerade die AL, die sich jetzt leider auch bei den Stadtzürcher Tagesschulen für die nachträgliche Einführung dieser doppelten Progression einsetzt, obwohl der Bevölkerung bei der Volksabstimmung etwas anderes versprochen wurde. Wenn es eines Beweises bedurfte hätte, dass es der AL nicht um Vereinbarkeit geht, sondern um Umverteilung – hier haben wir ihn. Es geht nicht um die Entlastung von Familien, es geht wirklich nur um Umverteilung. Wenn Sie, wie Sie schreiben, wirklich wollen, dass sich für gut ausgebildete Frauen Erwerbsarbeit lohnt, was ja auch wir wollen, dann setzen Sie sich in den Gemeinden dafür ein, dass diese doppelte Progression bei der Kinderbetreuung abgeschafft wird. Das wirkt viel schneller und setzt die richtigen Anreize.

Nebenbei bemerkt: Wenn es darum geht, die Vereinbarkeit mit organisatorischen Massnahmen zu fördern, ohne gleich neue Subventionsmil-

lionen zu sprechen, dann sind just jene Parteien, die sich heute angeblich für diese Vereinbarkeit starkmachen, immer dagegen. Ihr politischer Werkzeugkasten zum Lösen von Problemen aller Art besteht aus genau zwei Elementen: Neue Stellen schaffen und neue Subventionen sprechen. Sie werden staunen, man kann Probleme auch anders als immer nur mit Geld lösen, auch wenn Ihnen dies verdächtig erscheinen mag. In der Privatwirtschaft werden die meisten Probleme ohne Geld gelöst. In der Regel führen Problemlösungen sogar zu Einsparungen. Beispiele hierfür liefert der Vorstoss «Krippen stärken statt schwächen» (*Postulat KR-Nr. 282/2016*), den ausgerechnet die Motionäre am 6. September im letzten Herbst abgelehnt haben, oder die PI Koller (*parlamentarische Initiative KR-Nr. 148/2018 von Altkantonsrätin Prisca Koller*), die verlangt, dass Lehrerweiterbildungen nicht mitten im Semester stattfinden, wodurch jährlich rund 600'000 Betreuungstage entfallen würden. Auch diese PI haben Sie nicht vorläufig unterstützt. Nein, es geht offensichtlich nicht um Vereinbarkeit. Es geht Ihnen unter diesem Deckmantelchen lediglich darum, neue Subventionstatbestände zu schaffen.

Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab. Und eigentlich haben wir gehofft, dass es die Motionäre selber merken: Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, neue Geschenke zu machen. Wir befinden uns in der grössten wirtschaftlichen Verwerfung seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch wenn Sie es mit Ihrem Job vielleicht nicht merken, andere merken es. Die jüngere Generation wird mit den finanziellen Altlasten der Corona-Krise schon genügend zu schultern haben. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Wir haben das ja bereits gehört, 2017 haben ja bereits der National- und der Ständerat der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für eine familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt; dies mit dem Ziel, Anreize dafür zu schaffen, dass Kanton und Gemeinden mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern und ausbauen. Das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist im Kanton Zürich, wie wir ebenfalls bereits gehört haben, ausserhalb der Städte entweder nicht genügend dicht oder gar nicht erst vorhanden. Die bestehenden Krippenplätze sind für die Eltern oft zu teuer, was dazu führt, dass Familien auf eine externe Betreuung ihrer Kinder verzichten müssen. Die externe Kinderbetreuung ist jedoch für viele Familien unerlässlich und schafft für gewisse Eltern überhaupt erst die Rahmenbedingungen, um einer Arbeit nachgehen zu können.

Es kann nicht sein, dass die Eltern ihre berufliche Tätigkeit nach dem kommunalen Angebot an Betreuungsplätzen ausrichten müssen. Am Ende sind es dann oft die Frauen, die ihrem Beruf nicht oder nicht mehr nachgehen können, da es sich für sie finanziell nicht mehr lohnt, arbeiten zu gehen.

Eine externe Kinderbetreuung hat jedoch auch noch weitere Vorteile: Fremdsprachige Kinder profitieren beispielsweise von der frühen Sprachförderung, und für einige Kinder ist die Krippe auch ein Ort des sozialen Austausches und der Sicherheit.

Der Kanton Zürich muss seine Verantwortung für die Kinderbetreuung wahrnehmen und dies nicht gänzlich an die Gemeinden abdelegieren, wie es zurzeit im kantonalen Gesetzestext geregelt ist. An dieser Stelle ist deshalb zu betonen, dass das Volks-Nein zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» keinesfalls bedeutet, dass sich der Kanton bezüglich Kinderbetreuung gänzlich aus der Verantwortung ziehen darf. Eine entsprechende Anpassung des kantonalen Gesetzes würde ermöglichen, dass die Zürcher Bevölkerung und die Zürcher Wirtschaft von den Subventionen des Bundes profitieren könnten. Die Gemeinden wären somit in der Lage, ihre Angebote finanziell tragbarer und bedarfsgerechter auszubauen. Dies würde zu einer Entlastung der Zürcher Familien führen und sich positiv auf den bestehenden Fachkräftemangel auswirken.

Die Grünliberalen haben in der Vergangenheit mehrere Vorstösse mit eingereicht, die zum Ziel haben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Familien punkto Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Wir werden dies auch in Zukunft tun und unterstützen entsprechend auch die vorliegende Motion, damit sich der Kanton Zürich einen wichtigen Schritt in die Richtung einer flächendeckenden, finanziell tragbaren familienergänzenden Betreuung bewegt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördert. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Zugegeben, wir mussten diese Motion der AL mehrmals lesen, um zu verstehen, was sie genau bezweckt. Die etwas komplizierte Formulierung ist vielleicht auch einfach Ausdruck der Enttäuschung über die insgesamt eher schwache schweizerische Familienpolitik. Jede internationale Studie bescheinigt der Schweiz nämlich einen entsprechenden Nachholbedarf. So bezahlen Schweizer Eltern einen weitaus grösseren Anteil der Kosten für die familienergänzende Betreuung als Eltern in anderen europäischen Ländern. Auf Bundesebene – wir haben es bereits mehrfach gehört – wurde 2002 ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm, die sogenannten

Finanzhilfen für die Schaffung von Familien und schulergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder, eingeführt. Seither wurde es bereits drei Mal um je vier Jahre verlängert. Weil sich das Bundesparlament bis heute nicht zu einer dauerhaften Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durchringen konnte, will es mit den aktuellen Finanzhilfen wenigstens die Kantone und/oder die Gemeinden dazu animieren, ihre Betreuungskosten zu senken. Das klingt alles einfach, ist es aber gerade in einem Kanton wie Zürich nicht, weil dieser sich ja bekanntlich nicht an diesen Kosten beteiligt. Damit Gemeinden im Kanton Zürich aber dennoch von diesen Finanzhilfen profitieren können, hat der Kanton die Stadt Zürich mit einer Umfrage bei allen Gemeinden beauftragt, um in Erfahrung zu bringen, wer von diesen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der aktuellen Finanzhilfen erfüllt. Um in deren Genuss zu kommen, brauchen wir eigentlich keine weitere gesetzliche Grundlage, sondern die Gemeinden müssen den Nachweis erbringen, dass im Kanton Zürich die Gesamtsumme der von den Gemeinden ausgerichteten Subventionen sowie die allenfalls von den Arbeitgebern geleisteten Beiträge tatsächlich erhöht werden. Dabei ist es zwingend, dass die Eltern von den Subventions- beziehungsweise Beitragserhöhungen dauerhaft profitieren.

Im Gegensatz zu Kaspar Bütikofer sind wir also nicht der Meinung, dass wir eine zusätzliche gesetzliche Grundlage brauchen, damit die Gemeinden von diesen finanziellen Hilfen profitieren können. Aufgrund einer Anfrage (KR-Nr. 34/2020) von AL, GLP und uns Grünen wissen wir auch, dass 39 Prozent aller Gemeinden im Kanton Zürich mit einer Subventionserhöhung bis 2023 in der Höhe von insgesamt rund 32 Millionen Franken rechnen. Hier ist die schulergänzende Betreuung mitgemeint, es geht bei diesen 32 Millionen Franken also nicht nur um die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter. Dank diesen geplanten Subventionserhöhungen der Gemeinden steht also der Einreichung des Gesuchs um die Finanzhilfen des Bundes durch den Kanton überhaupt nichts mehr im Wege. Ich kann es nur betonen: Dazu brauchen wir keine weitere Gesetzesgrundlage.

Mit ihrer Motion wollte die AL ja vor allem sichergehen, dass das aktuelle Impulsprogramm nicht spurlos an den Eltern vorbeigeht und auch diese von tieferen Betreuungskosten profitieren. Im Gegensatz zur AL sind wir in diesem Fall tatsächlich der Meinung, dass der Kanton seine Verantwortung auf Basis der aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen wahrgenommen hat. Soweit ist für uns also das Hauptziel der Motion erfüllt. Wir brauchen keine weitere gesetzliche Grundlage, um in den

Genuss dieser Finanzhilfen des Bundes zu kommen. Das generelle Anliegen der AL bezüglich der Reduktion der Drittbetreuungskosten für Eltern teilen wir aber selbstverständlich vollumfänglich. Weil wir Grünen sowohl den Kanton als auch die Gemeinden in der Pflicht sehen, ihren Beitrag an die finanzielle Entlastung der Eltern zu leisten, haben wir auch zusammen mit AL, SP, GLP und EVP eine entsprechende Motion (*KR-Nr. 314/2019*) eingereicht.

Wir lehnen die vorliegende Motion deshalb ab, werden uns aber mit einer anderen Motion weiterhin dafür einsetzen, dass Kanton und Gemeinden sich in Zukunft zu je 20 Prozent an den Kosten der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter beteiligen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Kurz vorweg zur Beleidigung von Kaspar Bütikofer gegenüber der Landgemeinde ohne Bahnhof, Volkswil: Die Kompetenz in diesem Bereich liegt dort bei der Schulpflege. Es handelt sich noch um eine getrennte Gemeinde, und die Schule liegt dort in der Verantwortung der FDP. Dort ist ein FDP-Mann (*Yves Krismer*) Präsident der Schulpflege. Das dazu, dass es für 17 Kinder nur einen Betreuungsplatz gibt.

Ich glaube, die Sachfrage ist nicht so einfach, wie sie jetzt von unseren Kontrahenten erläutert wurde: Fachkräftemangel, ja, das ist ein sehr wichtiges Thema, liebe SVP, sonst müssten wir die Fachkräfte einfach aus dem Ausland importieren. Das ist ein Thema und bleibt ein Thema. Jedoch glaube ich nicht, dass der Fachkräftemangel jetzt einfach durch solche zusätzlichen Subventionen gelöst werden könnte. Denn wir haben zwei Instrumente, um die Kinderbetreuung wirklich zu stützen und zu fördern: Das sind einmal die Steuerabzüge. Dort ist eminent oder ersichtlich, dass Steuerabzüge vorwiegend bei höheren Einkommen greifen und sehr gut ausgebildete Frauen dazu bringen, gegen das Fachkräftemangel-Phänomen zu wirken. Wir haben auch die Subventionen. Wir sprechen ja jetzt über die Subventionen, diese sind eher in tieferen Einkommenssituationen entscheidend. Der Bund hat das erkannt und diese 98 Millionen Franken für fünf Jahre gesprochen. Das ist eine kleine Summe für die ganze Schweiz, gestatten Sie mir diese Bemerkung. Er hat sie gesprochen für Direktsubventionen, für kommunale und kantonale Entgeltungen und Subventionen, er hat sie aber auch gesprochen für Projektfinanzierungen. Und hier komme ich zum Grund, warum ich glaube, diese 98 Millionen Franken seien zu wenig, um für Direktsubventionen verwendet zu werden. Sie können von der Menge her eigentlich nur für Projektfinanzierungen verwendet werden. Ich glaube einfach nicht, dass 98 Millionen für die ganze Schweiz über fünf

Jahre irgendetwas bezüglich Anschubfinanzierungen verändern würde in diesen ganzen Diskussionen um die Drittbetreuung und die Ermöglichung – vorwiegend Frauen natürlich –, berufstätig zu sein. Es ist – dies auch noch erwähnt – natürlich auch ein sehr wichtiges Thema für die Emanzipation, aus emanzipativen Gründen, dass die Frau berufstätig sein kann. Ich sage, wir sagen von der CVP: Für Direktfinanzierungen ist dieser Betrag nicht gedacht. Er kann meines Erachtens wirklich nur für Projektfinanzierungen verwendet werden.

Der Regierungsrat führt aus – und hier teile ich die Argumentation der Grünen absolut –, dass wir im Kanton Zürich keine neuen gesetzlichen Grundlagen brauchen. Auch der bundesrätliche Bericht sagt ganz klar auf Seite 6404/6405, dass Direktfinanzierungen von kommunalen Subventionen möglich sind, sie müssen aber über den Kanton koordiniert sein. In diesem Sinne, liebe Motionäre, greift die Motion einfach nicht. Sie ist das falsche Instrument, weil wir keine neuen gesetzlichen Grundlagen brauchen, um diese Subventionen in Bundesbern abzuholen. Die Motion ist unnötig.

Ich gehe mit den Motionären einig: Der Kanton schläft. Er macht wirklich nicht viel, das muss ich dann in der Fraktionssitzung mit meiner Fraktionskollegin Silvia Steiner diskutieren, er macht wirklich nicht viel. Er hat es an die Stadt Zürich delegiert. Er hat es aber delegiert, weil er vom Volk her auch gar keine gesetzlichen Grundlagen hat. Wir haben 2010 das Volk befragt, ob der Kanton die Finanzierung von Dritt betreuungen mittragen müsse, und dazu hat das Volk klar Nein gesagt. Wir haben also gar keine gesetzlichen Grundlagen. Und was wir jetzt machen, liebe GLP, ist: Wir missachten die Volksentscheidung von 2010 und sagen «Wir machen es trotzdem im Kantonsrat» und widersprechen eigentlich dem Volk. Wir haben ganz klar die Kompetenzen an die Kommunen delegiert. Sie sollen schauen, dass dieses Dritt betreuungsangebot ausreichend gut ist. Dies nennen wir halt föderalistisches Standortmarketing. Ob es wirklich greift, daran gibt es berechtigte Zweifel.

Ich komme zum Schluss: Ich hätte am ehesten, um diese 98 Millionen Franken abzuholen, eine Projektfinanzierung vorgesehen, die wir als Kanton hätten beanspruchen können vonseiten des Bundes, um das Projekt der Stadt Zürich, wie es ja delegiert wurde, über die Subventionen des Bundes mitzufinanzieren. Da hätte ich ein gutes Instrument gesehen. In diesem Sinne ein Postulat einzureichen, das würde ich in meiner Fraktion sicher diskutieren. Die Motion ist als Instrument falsch. Sie widerspricht dem Volksentscheid von 2010, den wir nicht einfach so

missachten können. Ich glaube, wir sind noch nicht am Ende der Fahnenstange, wir haben das Problem nicht vollständig erkannt. Wir haben einen Fachkräftemangel, der über Drittbetreuung bekämpft, gelöst werden könnte. Dies allein nur den Kommunen zu überlassen, ist wahrscheinlich nicht zielführend. Wir lehnen die Motion ab, wären jederzeit bereit für andere Vorstösse, um zum Wesen, zur Kompetenz beizutragen, wie die Finanzierung aussehen müsste, um sie wirklich zielgerichtet gegenüber dem Fachkräftemangel einzusetzen.

Wir lehnen die Motion ab und würden uns über andere Vorstösse, die das Problem anders angehen, freuen. Ich danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es ganz deutlich zu sagen: Die EVP befürwortet eine qualitativ gute und finanziell tragbare familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden. Wir haben deswegen ja auch zusammen mit SP, Grünen, GLP und AL die Motion 314/2019 zur Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung durch Kanton und Gemeinden von je 20 Prozent mit eingereicht. Ich staune schon etwas, dass wir im Jahr 2020 noch Grundsatzdebatten über familienergänzende Betreuung führen müssen.

Dass wir die vorliegende Motion nicht unterstützen, hat damit zu tun, dass es diese schlicht nicht braucht. Karin Fehr hat es gesagt: Um mehr Bundesfinanzhilfe abzuholen, reicht es, wenn erhoben wird, dass die Gemeinden ihre Subventionen erhöhen. Und eine entsprechende Erhebung hat der Kanton in Auftrag gegeben. Familienergänzende Kinderbetreuung ja – mehr unnötige Gesetze nein. Die EVP lehnt diese Motion ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wir haben jetzt viele positive Bekennnisse zur Vereinbarung von Familie und Beruf und zur familienexterne Kinderbetreuung gehört. Sie haben es auch gehört, es sind einige Vorstösse noch im laufenden Prozess. Wir sehen dann, wie sehr wir auf Ihr Wort zählen können, wenn es dann ganz konkret um diese Vorstösse gehen wird. Für einen Krippen- oder Kitaplatz zahlen die Eltern in der Schweiz sehr viel Geld. Auf europäischer Ebene gehört die Schweiz in Sachen Elternbeteiligung zu den Spitzenreitern. So bezahlen die Eltern in der Schweiz für die externe Kinderbetreuung bis zu drei Mal mehr als in den Nachbarländern. Weil bis anhin die Kantone und Gemeinden, hauptsächlich in der Deutschschweiz, keine Anstrengungen unternommen haben, um den Anteil an den Betreuungskosten für die Eltern zu senken, hat der Bund reagiert: Seit dem 1. Juli 2018 stellt er rund 100 Millionen Franken als Finanzhilfen für Kantone und

Gemeinden bereit, damit diese die finanzielle Last für die Eltern senken. Der Bund nimmt dabei die Kantone und Gemeinden in die Pflicht. Je stärker in einem Kanton die kantonalen und kommunalen Subventionen für die ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen erhöht werden, desto höher fällt der Betrag des Bundes aus. Die Kantone können zudem die Arbeitgeber verpflichten, sich an den externen Betreuungskosten zu beteiligen. Dieser Arbeitgeberbeitrag wird bei der Berechnung der vom Bund entrichteten Finanzhilfen berücksichtigt. Die Finanzhilfen des Bundes sind auf drei Jahre begrenzt. Im ersten Jahr betragen sie 65 Prozent, im zweiten Jahr 35 Prozent und im dritten Jahr 10 Prozent der kantonalen und kommunalen Subventionen. Für die Umsetzung der Finanzhilfe ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zuständig. Wie der Tages-Anzeiger vom 27. August 2019 berichtete, hapert es aber gewaltig mit den Anträgen aus den Kantonen. Bis anhin hat das BSV Gesuche aus fünf Kantonen bewilligt. Es handelt sich dabei um Gesuche aus den Kantonen Aargau, Tessin und Baselland. Weitere Kantone haben Gesuche gestellt. Im Kanton Zürich sind einzig die Gemeinden für die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung zuständig; die Motion von Karin Fehr, welche eine je 20-Prozent-Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Betreuungskosten fordert, ist ja noch ausstehend.

Wie der Regierungsrat in seiner Motionsantwort schreibt, genügt es, wenn einzelne Gemeinden Ihre Subventionen erhöhen und damit die Gesamtsumme der Beiträge an die externe Kinderbetreuung im Kanton steigt. Aktuell leisten die Zürcher Gemeinden Beiträge in unterschiedlicher Höhe an die Einrichtungen. Sie variieren von Gemeinde zu Gemeinde. Der Kanton hat im vergangenen Jahr eine Umfrage bei allen 162 politischen Gemeinden gemacht. Gemäss dieser Umfrage rechnen 63 Gemeinden mit einer Subventionserhöhung im Vergleich zum Referenzjahr 2020. Das heisst konkret: Der Kanton könnte für diese Gemeinden Subventionen beim Bund beantragen. Finanzhilfen vom Bund sind dann zu erwarten, wenn die Subventionserhöhungen effektiv gewährt wurden. Mit dieser Finanzhilfe des Bundes in Millionenhöhe – dies zeigen die ersten bewilligten Gesuche aus dem Kanton Aargau – könnten die Elternbeiträge massiv gesenkt werden. Das ist ein sehr gewichtiger Grund, unsere Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Es ist unserer Meinung nach an der Zeit, dass die Elternbeteiligung für die familienexterne Kinderbetreuung endlich auf ein bezahlbares Niveau gesenkt wird. Krippen und Kitas sind ein Teil unseres Bildungssystems und sollen wie die Schulen aus Steuermitteln finanziert wer-

den. Wenn der neoliberale Kanton Aargau es schafft, Bundessubventionen für zwei Gemeinden abzuholen, dann sollte dies der Kanton Zürich ebenfalls schaffen. In vielen Gemeinden ist der Anteil der Eltern an den Kosten für die familienexterne Betreuung schlichtweg zu hoch. Wenn wir mit der Vereinbarung von Eltern-Sein und Beruf vorwärtsmachen wollen, ist die Überweisung unserer Motion ein Beitrag dazu. Bitte überweisen Sie mit uns diese Motion. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Sie haben es gehört, im Kanton Zürich sind grundsätzlich die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung zuständig. Sie gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot. Die Gemeinden legen auch die Elternbeiträge fest, die höchstens kostendeckend sein dürfen. Eine Regelung, wonach der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht gewährleistet und die Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Betreuung ausrichtet, haben die Stimmberchtigten mit der Ablehnung der kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» am 13. Juni 2010 verworfen. Die Ausrichtung beziehungsweise die Erhöhung von kantonalen Subventionen ist aber keine Voraussetzung für Finanzhilfen, die der Bund jetzt versprochen hat. Es ist nur nötig, dass die Gemeinden ihre Subventionen erhöhen, und das ist der Fall. Der Kanton macht hier nicht nichts. Der Kanton hat hier eine pragmatische und effiziente Lösung angestrebt und gemeinsam mit den Gemeinden ein Konzept vorgelegt, das uns ermöglicht, die Bundesgelder abzuholen. Es ist nicht so, dass die Stadt Zürich die Arbeit macht, sondern das Vorgehen wird zentral koordiniert zwischen dem AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) und den Gemeinden. Die Gesuche des Kantons Zürich sind also in der Pipeline. Das Verfahren ist kompliziert, wir haben aber jetzt Lösungen gefunden und werden die Bundesgelder erhalten.

Die Motion braucht es deswegen definitiv nicht – und auch keine Gesetzesänderung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 171/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Potentialstudie interkantonale Mittelschule Knonauer Amt

Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.) vom 2. Oktober 2017

KR-Nr. 261/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Cornelia Keller, Gossau, hat an der Sitzung vom 15. Januar 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Frau Keller ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? Dies ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 261/2017 ist diskussionslos überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Keine Lücken bei der Altersentlastung für Lehrpersonen

Motion Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 27. November 2017

KR-Nr. 314/2017, RRB-Nr. 81/31. Januar 2017

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Der neue Berufsauftrag (NBA) hat eine lange Geschichte: 2013 wurde er entschieden, 2015 lag dann die Verordnung vor, 2017 ist er gestartet. Trotz dieser langen Geschichte hat der neue Berufsauftrag Kinderkrankheiten, eine davon ist die Altersentlastung. Der Lehrberuf ist ein anstrengender Beruf und die Altersentlastung unterstützt ältere Lehrpersonen darin, trotz möglicherweise beim Älterwerden leicht vermindertem Leistungsvermögen den Beruf bis zur Rente auszuführen. Diese Regelung hilft auch, den Lehrpersonalmangel etwas einzuschränken.

Vor der Einführung des neuen Berufsauftrags war die Altersentlastung wie folgt geregelt: Ab dem 57. Altersjahr wurden den Lehrpersonen zwei Lektionen pro Woche sozusagen geschenkt. Nach dem neuen Berufsauftrag wird den Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr die jährliche Arbeitszeit um eine Woche reduziert. Die Differenz ist berechenbar: Mit der alten Regelung hatte eine Lehrperson im Alter von 57 Jahren

rund 80 Lektionen pro Jahr weniger zu leisten als mit der heutigen Regelung. Eine einzelne Woche mehr Urlaub – Sie wissen es – macht bei einem Vollpensum rund 42 Stunden aus. So haben also die Lehrpersonen pro Jahr eine ganze Woche weniger Altersentlastung als vorher, über Jahre hinweg. Wir haben gerechnet und sind für alle betroffenen Lehrpersonen auf 12 Millionen Franken an eingesparter Altersentlastung gekommen. Beim Lehrpersonal wurde gespart. Was für die Lehrpersonen natürlich ein herber Verlust ist und keineswegs von Wertschätzung langjähriger Arbeit zeugt.

Der Regierungsrat wird nun aufgefordert, eine Regelung zu finden, wie er mit diesem Problem umgehen will. Denn die Kommission für Bildung und Kultur hat es offensichtlich damals, bei der Beratung des neuen Berufsauftrags, verpasst, diese Problematik überhaupt wahrzunehmen, zu diskutieren und eine adäquate Lösung, wie zum Beispiel eine Übergangsregelung, zu finden.

Noch eine letzte Bemerkung: Das Postulat wurde 2017 eingereicht. Diesbezüglich sind zwei Jahrgänge unterdessen bereits pensioniert worden. Wir bitten die Bildungsdirektion, jetzt endlich zügig voranzuschreiten und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese entgangene Altersentlastung den betroffenen Lehrpersonen wirklich rückwirkend noch gegeben werden kann. Wir danken für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Hier ist das Problem, dass die Motionärinnen und Motionäre den Berufsauftrag einfach nicht verstanden haben. Wir haben den neuen Berufsauftrag und sind mit einer Jahresarbeitszeit, in Stunden gerechnet, angestellt, und von dieser Jahresarbeitszeit wird der Ferienanspruch abgezogen. Und bei den Personen, die bisher eine Altersentlastung hatten, wird der Ferienanspruch genau wie bei allen übrigen Kantonsangestellten abgezogen, und zwar gibt es ab dem 50. Altersjahr eine fünfte Woche mehr Ferien und ab dem 60. Altersjahr sogar eine sechste Woche mehr Ferien. Dadurch sinkt die Jahresarbeitszeit, welche diese Lehrpersonen in der Schule arbeiten müssen. Da nicht die ganze Jahresarbeitszeit Unterricht ist, sitzt man vor dem Schuljahr mit der Schulleitung zusammen und diskutiert, wie man diese Jahresarbeitszeit, die nicht Unterricht ist, verbringt, und hat dann 42 respektive 84 Stunden weniger, die man ausdiskutieren muss. Wenn die entsprechenden Lehrpersonen dann die Zeitkontrollen machen, die sie machen können, dürfen, vielleicht auch müssen, je nachdem, dann sehen sie, ob sie ihre Zeit ausfüllen oder nicht und können rechtzeitig zu den Schulleitungen gehen und dort sagen: «Ich habe jetzt

meine Arbeitszeit absolviert. Wie kann ich entlastet werden? Ich müsste nicht mehr arbeiten nach Berufsauftrag.»

So wäre das Modell. Insofern ist die Altersentlastung im neuen Berufsauftrag eingerechnet und die Motion ist nicht gerechtfertigt. Die Kritik, die besteht, ist natürlich, dass der Berufsauftrag als Ganzes nicht funktioniert. Die Lehrpersonen arbeiten sehr oft über diese Stunden hinaus, ohne dass dann Massnahmen getroffen werden. Das liegt aber nicht an der fehlenden Altersentlastung, sondern das liegt am System «Berufsauftrag», und dieses grundsätzlich zu hinterfragen – da ist die SVP dabei. Aber dieses Wehklagen um die Altersentlastung, das ist falsch, weil die Altersentlastung, liebe Seniorinnen und Senioren – nein, das ist falsch –, liebe Kolleginnen und Kollegen über 50 Jahre, die Altersentlastung erhalten Sie im Schulhaus, da dürfen Sie dafür einstehen, das ist Ihr Recht mit dem Berufsauftrag. Sie müssen weniger arbeiten als die jüngeren Kolleginnen und Kollegen.

Die Motion ist nicht zu überweisen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir diskutieren hier und übrigens auch im nächsten Traktandenpunkt (KR-Nr. 7/2018) über eine durch die Einführung des neuen Berufsauftrags neugeschaffene Unzufriedenheit aufgrund einer vermeintlichen oder tatsächlichen Ungerechtigkeit. Während der Lehrberuf früher als Aufgabe wahrgenommen wurde, wird mit dem neuen Berufsauftrag vielmehr «gestündelet»: Bei den Unterrichtszeiten, bei Ämtli in den Schulhäusern, bei Teamsitzungen und Weiterbildungen, ja selbst bei Klassenlagern sehen wir dieses Phänomen. Und dies, obwohl der Lehrberuf hinsichtlich der Arbeitszeit eine äusserst hohe Autonomie gewährt. Weniger als 60 Prozent der Arbeitszeit wird für den zeitlich fixierten Unterricht aufgewendet. Ob der neue Berufsauftrag, damit eine Arbeitszeitkontrolle wie bei einem Fliessbandarbeiter, für den Lehrberuf wirklich das Gelbe vom Ei ist, steht heute nicht zur Diskussion. Wenn Sie aber Organisationsberater fragen: Solche Jobs werden in der Regel anders kontrolliert. In jedem Fall geht der Trend in der Privatwirtschaft genau in die umgekehrte Richtung. Monika Wicki, der NBA hat keine Kinderkrankheit, der NBA ist wahrscheinlich eine Kinderkrankheit. Fakt ist, dass eine solche Umstellung, auch wenn sie vollkommen budgetneutral ist und an den Aufgaben der Lehrpersonen nichts ändert, im Detail immer vermeintliche Gewinner und Verlierer schafft. Die vermeintlichen Gewinner, die schweigen. Die Unzufriedenheit der vermeintlichen Verlierer hingegen, die wird vom ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) zelebriert, um nicht zu sagen geschürt. Auch hier haben wir einen solchen Fall:

Die Umstellung des Arbeitszeitmodells für Lehrpersonen und dessen Anpassung an das übrige Personal war keine Sparübung, liebe Monika, es war keine Sparübung. Und das neue scheingenaue Arbeitszeitmodell lässt sich auch nicht mit dem bisherigen Modell vergleichen, wo man hinsichtlich der tatsächlichen Arbeitszeiten ja völlig im Dunkeln tappte. Im Dunkeln – Matthias Hauser hat's gesagt – tappt man auch heute noch. Nur kann man heute bis auf die zweite Kommastelle vermeintlich präzise Statistiken präsentieren. Diese fehlende Vergleichbarkeit führt dazu, dass man Ungerechtigkeiten sehen und finden kann, wenn man sie auch intensiv genug sucht.

Die Motionäre stellen hier eine Rechnung auf, die eines Lehrers unwürdig ist, die zu einem bestimmten Resultat führt, obwohl die einzelnen Variablen der Rechnung, die entsprechenden Arbeitszeiten im alten und neuen Modell – also vor allem im alten Modell – gar nicht bekannt sind. Das ist eine mathematische Sensation oder, besser gesagt, eine mathematische Verluderung. Gerade Lehrpersonen sollten wissen: Ein unbekannter Wert minus ein fixer Wert ergibt immer noch einen unbekannten Wert. Daraus eine Benachteiligung zu schliessen, ist mutig. Die Milchbüechli-Rechnung der Motionäre ist unredlich. Genauso könnte es sein, dass andere Jahrgänge bevorzugt werden, aber das gäbe keinen Stoff für einen Vorstoss. Das etwas gar intensive Lobbying des ZLV in Zeiten von Corona, trotz anerkanntermassen guter Löhne, das hat Christian Hugi (*Präsident des ZLV*) ja gesagt am letzten Weihnachtsapéro: Er müsse zugeben, die Löhne seien gut bei den Lehrpersonen – und das bei gesicherten Stellen. Das hinterlässt bei mir und im KMU-Umfeld einen schalen Nachgeschmack. Oder nennen wir es doch beim Namen: Gegenüber den Steuerzahlenden und Privatbeschäftigte sind solche Forderungen im Moment eher unverschämt. Die haben nämlich ganz andere Sorgen.

Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Als Erstens möchte ich hier meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin von Beruf Sekundarlehrer und habe Jahrgang 1964. Genau um diese Berufsgruppe und vor allem um diese Altersgruppe geht es. Sie wurde nämlich mit der Einführung des neuen Berufsauftrags gegenüber allen anderen Altersgruppen benachteiligt und schlechter gestellt. Nach ihrem 50. Altersjahr gab es für sie, weil sie damals ja noch ohne NBA angestellt waren, keine Arbeitszeitreduktion wie zum Beispiel mit der in der Arbeitswelt üblichen fünften Ferienwoche. Für sie wäre dafür mit dem alten Arbeitszeitmodell ab

dem Alter 57 eine Pensenreduktion von zwei Lektionen vorgesehen gewesen. Mit dem neuen Berufsauftrag entfällt nun diese Pensenreduktion, dafür wurde den Lehrpersonen ab 50 eine fünfte Ferienwoche gewährt, die Jahresarbeitszeit quasi reduziert. Die Jahrgänge, die mit dieser Motion gemeint sind, fallen also zwischen Stuhl und Bank. Sie konnten nicht von der fünften Ferienwoche profitieren und eine Pensenreduktion gibt es für sie auch nicht. Es geht, Matthias Hauser und Marc Bourgeois, nochmals, nicht um die Altersentlastung des neuen Berufsauftrags an sich, sondern lediglich um die fehlende Übergangsregelung für eine bestimmte Altersgruppe.

Die Begründung der Bildungsdirektion befriedigt nicht. Sie schreibt als Antwort auf die Motion: Wie viel Arbeitszeit eine Lehrperson für ihren Unterricht und die weiteren Arbeiten eingesetzt hat, war vor der Einführung des neuen Berufsauftrags weder vorgegeben noch bekannt. Deshalb konnte im Rahmen der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des neuen Berufsauftrags auch keine Übergangsregelung festgelegt werden. Ja was heisst denn das? Dass früher Lehrpersonen weniger gearbeitet haben? Weiss man heute wirklich, wie viele Stunden eine Lehrperson arbeitet? Ist es – seien wir doch ehrlich – nicht vielmehr so, dass die Übergangsregelung einfach vergessen wurde? Dass nämlich bei der Ausarbeitung des neuen Berufsauftrags geschlamppt wurde, ist heute ein offenes Geheimnis. So kritisieren Schulleitungen, dass vieles nicht klar geregelt ist. Der Aufwand für die gerechte Umsetzung des NBA ist gross. Der Nutzen des Berufsauftrags als Führungsinstrument deshalb eher klein. Und genau solche Ungerechtigkeiten und Unklarheiten bringen Unfrieden in die Schullandschaft.

In der Praxis ist es so, dass viele Schulpflegen und Schulleitungen anerkennen, dass eine Übergangsregelung bei der Altersentlastung fehlt. Und was machen sie? Sie gewähren den betroffenen Lehrkräften verschiedene Privilegien, ohne dies an die grosse Glocke zu hängen. Doch ein solches Vorgehen ist intransparent. Wir haben jetzt die Möglichkeit, hier einen Geburtsfehler zu korrigieren. Es ist höchste Zeit. Es ist nicht statthaft und widerspricht Treu und Glauben, die Umstellung des Arbeitszeitmodells durch Lohneinbussen bei einer bestimmten Altersgruppe zu finanzieren.

Ob der Berufsauftrag so überhaupt noch zu retten ist, bleibe an dieser Stelle einmal dahingestellt. Er wird nun evaluiert. Unabhängig von dieser Evaluation sollte es auch im ureigensten Interesse der Bildungsdirektion sein, offensichtliche Ungerechtigkeit und Mängel zu beheben. Die Kritik am neuen Berufsauftrag wird sonst nie aufhören.

Wir Grünliberalen unterstützen diese Motion.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben die Diskussion zur Altersentlastung der Lehrpersonen bereits Ende 2017 im Rahmen einer KEF-Erklärung diskutiert. Mit der Motion wird nun nachgedoppelt, weil sich damals zeigte, dass die geforderte Übergangsregelung betreffend Altersentlastung für die Lehrpersonen der Jahrgänge 1953 bis 1967 einer Gesetzesanpassung bedarf.

Wir Grünen werden dieses Anliegen nicht unterstützen und ich erkläre auch gerne noch, weshalb: Die Einführung des neuen Berufsauftrags und die damit einhergehende Umstellung auf die Jahresarbeitszeit, weg von der Orientierung der erteilten Lektionen pro Schulwoche, im Sinne der Gleichstellung mit den übrigen Staatsangestellten hat die Grüne Fraktion bis heute immer unterstützt. Die Lehrpersonen geniessen seit-her ab dem 50. Altersjahr eine fünfte und ab dem 60. Altersjahr eine sechste Ferienwoche. Im Gegenzug wurde die Pensenreduktion ab dem 57. Altersjahr aufgehoben. Auf eine Besitzstandswahrung wurde be-wusst verzichtet, weil im alten System bis auf die erteilten Unterrichts-lektionen nicht festgehalten war, wie viel Lehrpersonen zu arbeiten ha-ben. Zu dieser Regelung stehen wir auch heute noch.

In der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) haben wir vor zwei Jahren gesehen, dass sich der mit der Motion monierte Verlust an Ar-beitszeit theoretisch – aber eben nur theoretisch – berechnen lässt. Das Ausmass des Arbeitszeitverlustes hängt sehr wesentlich vom Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses ab. Die geforderte Übergangs-regelung würde also zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Kein System-wechsel, auch der hier geforderte, bringt also die absolute Gerechtigkeit mit sich. Klingt nach einer Binsenwahrheit, ist aber auch hier im vor-liegenden Fall so.

Zudem fordert die Motion eine solche Übergangsregelung für die Jahrgänge 1953 bis 1967. Die Motion will also, dass selbst bereits in Pen-sion stehende Lehrpersonen im Nachhinein noch für den durch die Sys-temumstellung verursachten theoretischen Arbeitszeitverlust entschä-digt werden. Unser Verständnis dafür hält sich in engen Grenzen. Der Berufsauftrag wurde 2017 eingeführt, nicht zuletzt auf langersehnten Wunsch der Lehrpersonen. Der Regierungsrat hat vergangenen Herbst eine verwaltungsunabhängige Evaluation des neuen Berufsauftrags in Auftrag gegeben. Wir Grünen werden auf Basis dieser Studienresultate gerne auch über notwendige Anpassungen am Berufsauftrag diskutie-ren, aber eben nicht ohne diese.

In diesem Sinne lehnt die Grüne Fraktion die vorliegende Motion ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Christoph Ziegler hat Ihnen den Sachverhalt im Detail erklärt, ich verzichte darauf, dies nochmals zu wiederholen. Ich möchte einfach noch eines sagen: Jede Schulpflegerin, jeder Schulpfleger erhält vom Kanton ein dickes Handbuch, das in mehr als 300 Seiten erklärt, wie wir unsere Tätigkeit nach Grundsätzen des staatlichen Handelns wahrnehmen sollen: Nach dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Verhältnismässigkeit, dem Verbot der Willkür, dem Anspruch auf rechtliches Gehör, dem Schutz von Treu und Glauben – und dem Grundsatz der Rechtsgleichheit: «Gleiches ist gleich zu behandeln».

Dass der gleiche Kanton, sprich Kantonsrat, bei der Systemumstellung der Altersentlastung in eklatanter Weise gegen eben diesen Grundsatz «Gleiches ist gleich zu behandeln» verstösst und mehrere Jahrgänge von Lehrerinnen und Lehrer bis 350 Stunden länger arbeiten lässt, und dies ohne jede Entschädigung, das ist ein Skandal, der uns hier drin als Gesetzesmacherinnen und Gesetzesmacher nicht kalt lassen dürfte. Rechtsgleichheit hat für alle hier drin ein eiserner Grundsatz zu sein, den wir nicht ritzen dürfen.

Und obendrein schätzen wir mit der geltenden Regelung gerade die älteren Lehrerinnen und Lehrer gering, denen wir enorm viel verdanken und ohne die unser Schulwesen kollabieren würde. Wir benötigen in den nächsten Jahren 3000 neue Primar- und 3000 neue Sekundarlehrpersonen, gerade auch, weil diese geburtenstarken Babyboomer-Generation-Lehrpersonen pensioniert werden. Und wehe uns, wenn diese älteren Lehrpersonen ausbrennen und vorzeitig in Pension gehen.

Es ist an der Zeit, als Kantonsrat selbstkritisch zu sagen: Da haben wir einen Fehler gemacht, diesen Fehler wollen wir korrigieren. Ich bitte Sie daher im Namen der EVP, diesen Vorstoss zu überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die vorliegende Motion nicht nur, weil ich zur angesprochenen Alterskategorie gehöre, sondern auch, weil sie schlichtweg altersdiskriminierend und ungerecht ist; natürlich nicht die Motion, sondern das, was man bekämpfen will.

Es lässt sich einfach nicht wegdiskutieren: Die Kräfte lassen mit zunehmendem Alter nach. Wir werden langsamer, wir erholen uns weniger schnell, wir kommen schneller an unsere Grenzen, wir brauchen schlicht und einfach mehr Erholungszeit. Auch wenn uns die Werbung einschwatzen will, wie fit und unternehmenslustig wir heutzutage im

Alter sind, ist es schlichtweg eine beschönigte Sichtweise und entspricht nicht der Realität. Unsere Körper haben ein Verfallsdatum, das lässt sich mit viel Geld und Werbefilmen nicht wegdiskutieren. Wir bitten darum die Bildungsdirektion, eine gerechte Übergangsregelung für Lehrpersonen mit den Jahrgängen 1953 bis 1967 auszuarbeiten, damit auch diese bewährten Berufsleute von einer Altersentlastung profitieren können. Besten Dank dafür vonseiten der Alternativen Liste.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Mit der Einführung des neuen Berufsauftrags wurde auf ein neues Arbeitsmodell umgestellt. Da es aber keine Übergangsregelung gibt, werden langjährige Lehrpersonen benachteiligt. Zwar können die Gemeinden für die Altersentlastung kommunale Mittel sprechen, was aber wieder zu einer Ungleichbehandlung der Lehrpersonen in den unterschiedlichen Schulgemeinden führt. Geraade in einer Zeit, in der immer wieder die Benachteiligung älterer Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in aller Munde ist, wäre es begrüßenswert, wenn der Kanton andere Zeichen setzen und in eine andere Richtung gehen würde. Auch wenn Lehrpersonen sicher einen guten Lohn haben, geht die Lücke in der Altersentlastung auf den Buckel von älteren Lehrpersonen.

Wir werden die Motion unterstützen.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir wurden von Marc Bourgeois der unredlichen Rechnung bezichtigt: Selbst wenn nicht alle einzelnen Zahlen ganz, ganz sicher sind, selbst wenn nicht ganz sicher ist, welche Basis sie haben, können Schätzungen vorgenommen werden, und diese haben dann tatsächlich auch eine gewisse Realität. Wir haben diese Zahlen sehr genau berechnet, auch mit Unterstützung von verschiedenen Personen, und es sind nun mal annähernd um die – etwas darüber – 12 Millionen Franken, die durch diese neue Regelung eingespart wurden, tatsächlich eingespart wurden – auf Kosten der Lehrpersonen.

Vielleicht noch, was ich nicht verstehre, nämlich warum die Grünen diesen Vorstoss ablehnen: Es geht darum, dass in der Kommission für Bildung und Kultur nicht diskutiert wurde, ob es eine Übergangsregelung geben soll oder nicht, das ist das Problem. Und das wollen wir ändern oder nachträglich noch diskutieren. Wir wollen eine Lösung finden für diejenigen Personen, denen man bei der Anstellung versprochen hatte, was sie bekommen, und denen das sozusagen weggenommen wurde, ohne sie dafür zu entschädigen. Dass die Evaluation des neuen Berufsauftrags kommen wird, ist gut und recht und richtig. Aber wenn wir

diesen Vorstoss heute nicht überweisen, wird es für die Regierung auch keinen Grund geben, diesbezüglich tätig zu werden. Ich bitte daher sehr um die Unterstützung dieses Vorstosses.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier nochmals sprechen, um zu zeigen, auf welchem hohen Ross wir hier überhaupt jammern: Früher gab es zwei Lektionen pro Woche Altersentlastung ab dem 57. Altersjahr. Zwei Lektionen pro Woche, das entspricht diesen 84 Lektionen und Stunden ungefähr, die man heute ab dem 60. Altersjahr erhält. Die gibt es halt erst ab dem 60. Altersjahr, diese «zwei Lektionen gleich ungefähr 84 Stunden», eben die sechste Ferienwoche. Dafür gibt es ab dem 50. Altersjahr statt erst ab dem 57. Altersjahr die fünfte Ferienwoche. Und jetzt ist es natürlich so, dass bei der Umstellung jene Lehrpersonen, die schon 50 gewesen sind, nicht von ihrem 50. Geburtstag an diese fünfte Woche erhalten haben, weil der neue Berufsauftrag erst zwei Jahre alt ist. Die gingen ein paar Jahre leer aus und haben sich gefreut «Oh, ab 57 Jahren habe ich dann die zwei Lektionen», die sie jetzt halt erst ab 60 kriegen. Und diese Lektionen Unterschied zwischen dem 57. und dem 60. Altersjahr für diese betroffenen Lehrpersonen, diese Woche Ferien oder dass ihnen entgangen ist, dass sie schon ab dem 50. Altersjahr die fünfte Woche hatten, und es damals noch keinen neuen Berufsauftrag gab, dieser Unterschied wird hier lamentiert. Ich schäme mich ein bisschen für dieses Lamento, das muss ich sagen, das ist eigentlich des Berufs nicht würdig. Und alle, die jetzt 57 sind, die 50 gewesen sind, haben jetzt diese Woche. Und in 20 Jahren, sofern der Berufsauftrag so bleibt, werden auch die Lehrer zwischen 50 und 60 diese Woche haben und nicht die zwei Lektionen. Es gab einen Systemwechsel, und die Lehrpersonen, die diesen Systemwechsel erlebt haben, sind jetzt den künftigen Lehrpersonen gleichgestellt statt den bisherigen. Und tatsächlich: Sie haben einen kleinen Verlust erlitten – von einer Lektion über vielleicht sieben Jahre. Aber es tut mir leid: Es gibt eine Systemumstellung und gegenüber der Zukunft sind sie nicht schlechter gestellt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Matthias Hauser, es geht mir nicht um den kleinen Verlust, den ich erlitten habe. Es geht mir um den Unfrieden, den solche Kinderkrankheiten nach sich ziehen. Ich weiss es, meine Frau ist Schulleiterin. Es ist für die Schulleitungen enorm schwierig, wenn sie etwas offensichtlich Ungerechtes umsetzen müssen. Darum geht es.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Wir sprechen hier nicht über gleichartige Modelle und deshalb kann man die beiden Modelle auch nicht vergleichen. Das alte Modell basierte auf einer Berechnung der Lektionenzahl, das neue Modell auf der Jahresarbeitszeit. Das wäre, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht und sie dann gegeneinander abwägt. Wenn man mehr Ferien bekommt, dann entspricht das einer Altersentlastung. Und genau das ist hier geschehen. Die Altersentlastung wird im Rahmen der Jahresarbeitszeit geregelt. Sie umfasst analog zur Regelung beim übrigen Staatspersonal eine fünfte Ferienwoche ab Alter 50 und eine sechste Ferienwoche ab Alter 60. Die zusätzliche Ferienwoche führt bei einer 100-Prozent-Anstellung zu einer Verringerung der Jahresarbeitszeit um 42 beziehungsweise 84 Stunden.

Es ist tatsächlich so, dass der neue Berufsauftrag phasenweise zu gewissem Unfrieden geführt hat. Ich kann Ihnen aber hier versichern, dass nicht der Geburtsfehler des neuen Berufsauftrags das Problem war, sondern die Anwendung dieses neuen Instruments. Um nun allfällige Mängel zu beseitigen, falls es solche tatsächlich im System gibt, haben wir diesen Berufsauftrag jetzt ganz umfassend evaluieren lassen. Die ersten Erkenntnisse gehen in die Richtung, dass es tatsächlich ein Anwendungsproblem ist, dass nicht alle Schulleitungen es gleich gut im Griff haben. Diejenigen, die es gut im Griff haben, regeln nämlich auch die Frage der Altersentlastung adäquat und befriedigend für die betroffenen Lehrpersonen. Aber damit müssen wir leben, bei einer so grundlegenden Umstrukturierung gibt es anfangs immer Probleme. Ich glaube, dass die Beschwerden in der Zwischenzeit schon sehr abgenommen haben. Nichtsdestotrotz werden wir sehr kritisch hinschauen und dort korrigieren, wo es dann nötig sein wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 314/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. 100%-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen

Motion Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Monika Wicki (SP,

Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 15. Januar 2018

KR-Nr. 7/2018, RRB-Nr. 313/4. April 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich beginne mein Votum mit dem berühmten Zitat des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy: «Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung – keine Bildung.» Ich finde, dieses Zitat passt sehr gut zu den heutigen Herausforderungen in der Volksschule und ganz besonders zu den Herausforderungen im Kindergarten. Die eintretenden Kinder werden immer jünger, und immer mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind zu integrieren. In den ersten Wochen ist in manchen Kindergärten trotz des vorbildlichen Einsatzes der Kindergartenlehrperson die Klassensituation prekär. Dass man gleichzeitig seit Jahren die entscheidenden Akteure in dieser herausfordernden Situation, nämlich die Kindergartenlehrpersonen, unfair behandelt, ist ein Skandal: Tiefere Lohnstufen, ein maximaler Beschäftigungsgrad von 88 Prozent mit einer ganzen Kindergartenklasse und windige Berechnungen, bei denen man die Pausen von Primar- und Sekundarlehrpersonen im Lehrerzimmer mit den Intensivst-Kinderbetreuungspausen der Kindergartenlehrpersonen vergleicht, und dann ist man noch erstaunt darüber, dass der Mangel an Kindergartenlehrpersonen zunimmt und dass immer weniger junge Menschen diesen wichtigen und faszinierenden Beruf ergreifen. Diese Situation ist einfach unhaltbar.

Als Kantonsratsmitglieder von EVP, SP und Grünen sind wir daher zur Überzeugung gelangt: So kann es nicht weitergehen. Wir müssen etwas unternehmen – zum Wohl unserer Kinder. Wir wollen gut geführte Kindergärten und wir sind darauf angewiesen, dass wir auch weiterhin auf engagierte Kindergartenlehrpersonen zählen können.

Deshalb haben wir im Kantonsrat drei Vorstösse eingereicht: für die entlastende Senkung der Klassengrösse, für personelle Unterstützung durch Klassenassistenzen und für faire Anstellungsbedingungen von 100 Prozent, die den intensiven Non-Stopp-Einsatz der Kindergartenlehrpersonen honorieren sollen.

Eine faire 100-Prozent-Anstellung der Kindergartenlehrpersonen würde rund 25 Millionen Franken kosten. Davon müsste der Kanton 5 Millionen Franken bezahlen. Doch was sind schon 5 Millionen Franken bei einem Kantonsbudget von über 15 Milliarden, wenn wir damit starke Kindergärten für die Zukunft erhalten?

Ich hoffe fest, dass sich viele von Ihnen mit der Situation des Kindergartens auseinandersetzen und unsere Vorstösse unterstützen, weil Sie

merken: Wir können nicht immer mehr Kinder mit immer herausfordernden Bedürfnissen schulen, ohne dass auch unsere Ressourcen verstärkt werden. Und wenn Sie noch immer den Eindruck haben, der Kindergartenlehrerinnen-Job sei kein vollwertiger, sondern nur ein 88-Prozent-Job, dann rate ich Ihnen, mal in Ihrer Wohngemeinde einen Schulbesuch im Kindergarten zu machen. Sie sind bestimmt herzlich willkommen.

Und glauben Sie mir: Wenn Sie mal einen Morgen lang auf einem kleinen Kindergartenstühlchen gesessen haben und auf Augenhöhe mit den Kindern den intensiven Kindergartenbetrieb live erlebt haben, werden Sie beeindruckt und fasziniert von der Arbeit der Kindergartenlehrperson sein. Aber Sie werden auch nie mehr davon reden, dass Auffangzeit und Pause nicht zur Arbeitszeit zählen würden.

Ich bitte Sie im Namen der EVP, diesen Vorstoss zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit dem neuen Arbeitsmodell, dem neu definierten Berufsauftrag (*neuer Berufsauftrag, NBA*) wird der Beschäftigungsgrad für alle Lehrpersonen als Grundlage für die Lohnausrichtung verwendet. Dabei ändern sich die grundlegenden Anstellungsbedingungen für die Kindergartenlehrpersonen nicht. Sowohl die Arbeit als auch der Lohn bleiben gleich. Für sämtliche Schulstufen der Volksschule gilt nun dasselbe Arbeitszeitmodell. Primarlehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent unterrichten an fünf Vormittagen und an vier Nachmittagen. Dies entspricht 28 Wochenlektionen. Eine Kindergartenlehrperson unterrichtet in der Regel an fünf Vormittagen und zwei Nachmittagen, was 24 Lektionen entspricht. Bei den Kindergartenlehrpersonen werden die Stellenprozente für 24 Lektionen von den rechnerischen 85,7 Prozent auf einen Beschäftigungsgrad von 88 Prozent aufgerundet. Die Regelung ist korrekt und ausgewogen.

Die Integration der Kindergartenlehrpersonen in das Arbeitsmodell der übrigen Lehrpersonen hat weder eine Auswirkung auf die Anzahl Personen noch auf deren Arbeit und Lohn. Dass eine angespannte Stellenbesetzungssituation auf der Kindergartenstufe zu verzeichnen ist, ist in erster Linie auf die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Zwischen Sommer 2013 und Sommer 2017 nahmen die Vollzeiteinheiten auf der Kindergartenstufe um 13 Prozent, circa 200 Vollzeiteinheiten zu. Noch nie waren so viele Lehrpersonen wie heute auf der Kindergartenstufe der öffentlichen Volksschule beschäftigt. Im neuen Arbeitszeitmodell kann eine Kinder-

gartenlehrperson den Beschäftigungsgrad von 88 auf 100 Prozent erhöhen. Inserate der Stellenbörse des Volksschulamtes zeigen, dass verschiedene Schulen Kindergartenlehrpersonen eine solche Erweiterung ermöglichen.

Gerne könnten wir uns zum Beispiel darüber unterhalten, einen kostenneutralen Vorschlag zu diskutieren. Denn wir attestieren, dass der grosse Job natürlich bei den Kindergartenlehrpersonen liegt. Denn sie schauen, dass eintretende Kinder nicht nur trocken werden, sondern bringen ihnen auch die ersten Grundfertigkeiten bei und leiten die ersten Schritte der Sozialisierung ein. Wie wäre es, wenn wir einen Anteil des Gehalts der Gymnasiallehrkräfte zugunsten der Kindergartenlehrpersonen umverteilen? Das wäre doch eine Überlegung wert. Denn das Gymi erhält mehr oder weniger gut vorbereitete beziehungsweise ausgebildete Schülerinnen und Schüler.

Wir lehnen diese Motion ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Kindergartenlehrpersonen machen dieselbe Ausbildung wie Lehrpersonen. Kindergartenlehrpersonen haben aber grössere Klassen als Lehrpersonen der Primarschule. Im Kindergarten werden zudem weniger Ressourcen für die integrative Förderung eingesetzt als in der Primarschule. Im Kindergarten müssen die Lehrpersonen auch während der Pausen Lehrpersonen sein, sie können nicht einfach Aufsicht leisten. Im Kindergarten wird das Fundament für die Zukunft gelegt, aber Kindergartenlehrpersonen erhalten weniger Lohn, und eine Vollzeitstelle ist für sie keine Vollzeitstelle. Gleiche Ausbildung, mehr Arbeit, weniger Lohn, das ist ungerecht, das ist diskriminierend. Kein Wunder, herrscht im Kindergarten Baustellenatmosphäre. Lehrpersonen zu finden, ist schwierig, schulische Heilpädagoginnen auf dieser Stufe zu finden, ist sehr schwierig. Und ohne ausreichende Lehrpersonen den Kindern noch gerecht zu werden, das ist beinahe unmöglich.

Die beiden Kindergartenjahre gehören zum ersten Zyklus der obligatorischen Schule. Im ersten Zyklus sind zudem die ersten beiden Primarschuljahre untergebracht. Es ist höchste Zeit, den Kindergarten der Primarschulstufe gleichzustellen: gleiche Ausbildung, gleicher Lohn – gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Für 100 Prozent Arbeit soll es auch 100 Prozent Lohn geben. Nur so können wir die Grundlagen schaffen, dass auch in Zukunft der Beruf der Kindergartenlehrperson attraktiv bleibt und wir ausreichend motivierte, engagierte und professionelle Lehrkräfte an der Stelle haben, wo sie am wichtigsten Sinn machen: im Kindergarten.

Eine Nachlässigkeit auf dieser Stufe können wir uns nicht leisten. Jedes Versäumnis auf dieser Stufe hat Konsequenzen für die weitere Laufbahn der Kinder. Jedes Versäumnis kann Folgekosten auslösen, die wir uns vermutlich alle nicht wünschen. Es ist schon lange bekannt: Jeder Franken, der in der frühen Kindheit investiert wird, zahlt sich doppelt, dreifach, ja, vielfach aus. In diesem Sinne sind die von der Bildungsdirektion erwähnten Kosten bei einer Umsetzung dieser Motion schlicht und einfach gut investiertes Geld.

Noch eine letzte Bemerkung: Die von der Bildungsdirektion im letzten Satz der Stellungnahme erwähnten Auswirkungen auf andere Stufen der Lehrpersonen sind für mich nicht nachvollziehbar, und ich gehe davon aus, dass der Grundsatz nicht verstanden wurde: Kindergartenlehrpersonen sind keine tiefergestellten Lehrpersonen als Primarschullehrpersonen. Sie werden heute gemeinsam ausgebildet, haben dieselben Aufgaben, leisten gleich viel Arbeit und haben zudem mehr Kinder in der Klasse. Sie leisten schlicht und einfach 100 Prozent vollwertige Arbeit.

Der Regierung ist deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kindergartenlehrpersonen für 100 Prozent Arbeit auch 100 Prozent Lohn bekommen. Das ist möglich, indem die Pausen eingerechnet werden und im Rahmen der Evaluation des neuen Berufsauftrags möglicherweise Anpassungen bei der Stundendotation aller Lehrpersonen vorgenommen werden.

Wir danken für die Unterstützung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Hanspeter Hugentobler, deiner Aufforderung, den Kindergarten zu besuchen, bin ich in den letzten acht Jahren mindestens zweimal jährlich nachgekommen, und zwar immer ausserhalb von Besuchstagen, und ich habe hohe Wertschätzung für die Arbeit dieser Kindergartenlehrpersonen, insbesondere im Moment bei unserem jüngsten, sicherlich nicht ganz einfachen Kind.

Was hat sich im Herbst 2017 geändert? Beim Wechsel auf den NBA wurde der, bezogen auf die Lohnklasse, reduzierte Lohn der Kindergartenlehrperson auf eine reduzierte Arbeitszeit umgerechnet. Früher war die Lektionenzahl relevant, heute ist es der Beschäftigungsumfang, wir haben also einfach eine andere Berechnungsgrundlage. Was hat sich im Herbst 2017 nicht geändert? Erstens: Der Bruttolohn blieb unverändert. Zweitens: Die grundlegenden Rahmenbedingungen wurden mit dem neuen Berufsauftrag für die Kindergartenlehrpersonen nicht verändert. Die Zeit der Präsenztätigkeit mit den Schülerinnen und Schülern ist immer noch gleich lang, tendenziell sogar etwas kürzer, da die Anfangs-

und Schlusszeiten denjenigen der Primarschule angeglichen wurden. Erstes Zwischenfazit: Wir haben keine Schlechterstellung der Kindergartenlehrpersonen gegenüber früher. Trotzdem ist mit dem neuen Beauftrag auch hier eine Unzufriedenheit entstanden, übrigens nicht nur bei den Kindergartenlehrpersonen.

Was jetzt gefordert wird, ist also eine Lohnerhöhung. Wenn einfach der Beschäftigungsgrad von 88 auf 100 Prozent erhöht würde, ohne an den anderen Parametern zu schrauben, würden die Löhne um knapp 14 Prozent steigen, was 25 Millionen Franken pro Jahr kosten würde. Damit stellt sich letztendlich die Frage: Ist eine Lohnerhöhung für diese ausgewählte Kategorie der Lehrpersonen notwendig oder irgendwie gerechtfertigt?

Schauen wir doch die Kritikpunkte am Lohn der Kindergartenlehrpersonen an: Verdienen die Kindergartenlehrpersonen zu wenig, verglichen mit anderen Kantonen, bezogen auf den Lohn pro Lektion? Die Antwort: Im Kanton Zürich verdienen Kindergartenlehrpersonen im Durchschnitt 21 Prozent mehr pro Lektion als im Deutschschweizer Durchschnitt, 21 Prozent mehr.

Verdienen die Kindergartenlehrpersonen zu wenig, verglichen mit den anderen Kantonen, bezogen auf den Jahreslohn? Bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent würden Kindergartenlehrpersonen bis zu 17 Prozent mehr verdienen als der Deutschschweizer Durchschnitt: im ersten Jahr 85'472 Franken, das sind 17 Prozent mehr als der Durchschnitt, und maximal 131'677 Franken, das sind 60 Prozent mehr als im Deutschschweizer Durchschnitt.

Verdienen die Kindergartenlehrpersonen zu wenig im Vergleich zum Kanton Aargau, der ja in der Motionsbegründung als Vergleich genannt wird – vorher (*in der Diskussion über die Motion KR-Nr. 171/2017, Traktandum 4*) war er zwar neoliberal, aber jetzt ist er plötzlich Vorbild – und wo noch die alte Berechnungsweise gilt? Die Motionsbegründung führt diesen Kanton als glänzendes Beispiel an, denn dort wird noch auf die Lektionenzahl abgestimmt. Bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent für die Kindergartenlehrpersonen verdienen sie gegenüber dem Kanton Aargau im ersten Dienstjahr 10 Prozent mehr und im theoretischen Maximum 6 Prozent mehr. Man kann den Kanton Aargau schon als Vorbild nehmen, aber dann wäre eine Lohnsenkung angezeigt.

Verdienen Kindergartenlehrpersonen zu wenig, verglichen mit ähnlich lange dauernden Ausbildungen? Nun, dieser Vergleich ist schwierig, weil man die Ausbildungsanforderungen ja beliebig hochtreiben kann,

um höhere Löhne zu rechtfertigen. Ich erinnere an das Musikschulgesetz, aber auch andere Vorlagen, frischere, jüngere Vorlagen aus der Bildungsdirektion. Laut Studien der Wirtschaftsprüfer PwC (*PricewaterhouseCoopers*) und Tower Watson sind die Schweizer Durchschnittslöhne der Kindergartenlehrpersonen mit jenen in der öffentlichen Verwaltung, in der Industrie und im Finanzdienstleistungsbereich zu vergleichen. Und die Zürcher Löhne liegen, wie erwähnt, deutlich über dem Deutschschweizer und weit über dem Schweizer Durchschnitt. Gemäss Bildungsbericht der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung stehen die Schweizer Durchschnittslöhne, verglichen mit jenen von Berufsleuten mit ähnlicher Ausbildung, sehr gut da, und die Zürcher Löhne liegen, wie erwähnt, deutlich darüber. Verdienen die Kindergartenlehrpersonen denn zu wenig, verglichen mit Primarlehrpersonen? Auch damit wird ja verglichen. Eine Primarlehrperson verdient bei einem 100-Prozent-Pensum 6 bis 6,8 Prozent mehr als eine Kindergartenlehrperson. Nun, die Kindergartenlehrperson hat drei freie Nachmittage statt ein bis zwei, und sie hat im Durchschnitt eine kürzere Arbeitszeit. Die Kindergartenlehrperson hat kaum Nachbereitung, keine Korrektur von Aufgaben, Prüfungen, insbesondere zeitintensiven Aufsätzen. Sie muss keine Zeugnisnoten erteilen und so weiter. Auch Primarlehrpersonen haben in der Pause nicht einfach frei. Es gibt auch so Dinge wie Pausenaufsicht, Schülergespräche et cetera. Das Verwaltungsgericht stützt dies und hat im Rahmen einer Lohnklage festgehalten, dass der Arbeitsumfang einer Kindergartenlehrperson dem Arbeitsumfang von 87 Prozent einer Primarlehrperson entspricht, heute haben sie 88 Prozent. In der Folge müssten die Primarlehrerlöhne und dann auch die Sekundarlehrerlöhne – und das wären dann wohl die nächsten Vorstösse, die kommen würden – zwingend deutlich angehoben werden. Das gäbe eine Kettenreaktion. Die Kostenfolgen würden sich wahrscheinlich auf weit über 100'000 Franken pro Jahr summieren. Die Anstellungsbedingungen beziehungsweise das Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I sind ja aufeinander abgestimmt. Deshalb können die Anstellungsbedingungen nicht einfach für die Lehrpersonen einer Stufe geändert werden, ohne dass dies auch Auswirkungen und Kostenfolgen auf die anderen Stufen hat. Dies wusste der Regierungsrat, als er seine Stellungnahme geschrieben hatte. Er wusste es noch – ich bin nicht ganz sicher, ob er es heute noch weiss.

Verdienen die Kindergartenlehrpersonen denn zu wenig, weil es sich um einen Frauenberuf handelt? Auch hier: Das Bundesgericht stellt in einem Urteil vom 19. September 2017 fest: Bezogen auf die Arbeitszeit

ist der Nachweis einer Diskriminierung der Kindergartenlehrpersonen im Vergleich mit anderen, nicht als weiblich identifizierten Lehrberufen nicht erbracht. Das Argument hinkt ohnehin, denn auch der Beruf der Primarlehrperson, mit dem ja verglichen wird, ist heute ja ein typischer Frauenberuf.

Fazit, erstens: Die Kindergartenlehrpersonen verdienen viel mehr als der Schweizer Durchschnitt, deutlich mehr als der Deutschschweizer Durchschnitt und insbesondere auch mehr als im Kanton Aargau, dessen Modell als Begründung herbeigezogen wird. Zweitens: Die Kindergartenlehrpersonen verdienen ähnlich viel wie Angestellte in der öffentlichen Verwaltung. Bezogen auf ihre Ausbildungsdauer verdienen sie mehr. Drittens: Der Lohnunterschied zwischen Kindergartenlehrperson und Primarlehrperson ist gerichtlich bestätigt, begründet und angemessen. Viertens: Eine geschlechtsspezifische Diskriminierung des Berufsstandes wurde durch das Bundesgericht widerlegt. Fünftens: Dass es bei Lehrpersonen, nicht nur bei Kindergartenlehrpersonen, eine Überzeitproblematik gibt, dürfte zutreffen. Auch wir wünschen uns hier eine Lösung, vielleicht würden die Lehrpersonen dann auch länger im Beruf verbleiben. Die Lösung sehen wir aber hier nicht in noch höheren Löhnen, sondern in weniger administrativem und koordinativem Ballast, und leider geht hier der Trend in eine andere Richtung.

Lieber Hanspeter Hugentobler, man kann sich Engagement nicht mit noch mehr Geld erkaufen, irgendwann ist Schluss. Irgendwann müssen auch die übrigen Rahmenbedingungen für den Beruf stimmen. Und auch hier gilt: Das etwas gar intensive Lobbying des ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) in Zeiten von Corona – trotz anerkanntermassen guter Löhne und gesicherter Stellen – hinterlässt keinen guten Nachgeschmack. Die meisten KMU-Mitarbeiter träumen ein Leben lang von solchen Arbeitsbedingungen und einem solchen Lohn, viele Chefs von KMU inklusive.

Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Lehrpersonen am Kindergarten können in ihrer Klasse also nur ein 88-Prozent-Pensum unterrichten. Das ist störend, es wertet das Berufsbild ab. Das ist doch keine Perspektive, ein Studium an der Fachhochschule und dann ein Beruf, wo man kein Vollpensum bieten kann. Dies mag ein Grund sein, weshalb PH-Absolventinnen (*Pädagogische Hochschule*), wenn immer möglich, innerhalb des ersten Zyklus an der Primarschule unterrichten wollen – und nicht auf der Kindergartenstufe. Nochmals: Warum kann eine

Schulleiterin eine Kindergärtnerin nicht zu mehr als einem 88-Prozent-Pensum anstellen? Ganz einfach: Weil die Kindergärtner nur für 20 Wochenstunden den Unterricht besuchen. Mit den vier zusätzlichen Halbklassenstunden der grösseren Kindergärtner kommen die Lehrpersonen so auf 24 Lektionen, die sie unterrichten können, vier weniger als Primarlehrerinnen. Und weil das Gericht nicht der Ansicht war, dass die Pausen angerechnet werden können, ergibt das nur 88 Prozent Jahresarbeitszeit. Es ist also anzustreben, dass man Lehrpersonen im Kindergarten auch ein volles Pensum bieten kann. Sie sollen im Rahmen des neuen Berufsauftrags auch ihre volle Jahresarbeitszeit arbeiten können. Dazu braucht es – quasi als flankierende Massnahme – mehr Stunden für die Kinder und so eben auch für ihre Lehrpersonen. Deshalb habe ich heute vor zehn Minuten eine PI eingereicht, die zwei Stunden Halbklassenunterricht auch für die Kleinen im ersten Kindergartenjahr fordert. Neben der besseren Frühförderung könnte man so also der Lösung von zu kleinen Pensen begegnen. Unter dieser Prämisse können die Grünliberalen die Motion unterstützen.

Die Bildungsdirektion hat die Lohnfrage der Lehrpersonen im Kindergarten von sich aus ja aufgenommen. Es ist auch klar, dass mit einer Motion nicht das ganze Lohngefüge der Lehrpersonen auseinandergebrochen werden kann. Da braucht es eine sorgfältige Evaluation, und diese hat die Bildungsdirektion in der Zwischenzeit, während diese Motion auf der Traktandenliste verfaulte, von sich aus angestossen. Es soll bei diesem Vorstoss nicht um die Diskussion gehen, ob und wie Pausen angerechnet werden müssen. Es soll hier auch nicht debattiert werden, wie die Kindergärtnerinnen im Vergleich zu Primarlehrerinnen oder Gymilehrerinnen arbeiten. Dies führt zu nichts und soll, wenns schon, von unabhängigen Experten übernommen werden, zum Beispiel mit einer Arbeitszeitstudie.

Diese Motion verdient unsere vorläufige Unterstützung. Bei der Diskussion, wie die Motion umgesetzt werden soll, werden wir uns gerne einbringen. Mit der heute eingereichten PI «Halbklassenunterricht auch im ersten Jahr des Kindgartens» haben wir Grünliberale klar die Richtung aufgezeigt, wohin die Reise gehen soll.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der Regierungsrat hat sich in der laufenden Legislatur die Stärkung und Weiterentwicklung des Kindergartens und damit auch des Kindergartenlehrberufs zum Ziel gesetzt. Die Bildungsdirektion hat zur Frage der Entlohnung sowie zur Ausbildung anfangs Jahr Verbesserungsvorschläge in die Vernehmlassung ge-

schickt. Unsere Motion fordert, gewissermassen in wunderbarer Ergänzung zu den Vorschlägen der Bildungsdirektion, 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen.

Wir sind klar der Meinung, dass dieser Lehrberuf auch in einem Vollpensum ausgeübt werden können soll, so wie dies auf der Primar- oder auf der Sekundarstufe der Fall ist, ansonsten – das zeigt die Realität – dieser Beruf nur für eine ausgewählte und zu kleine Gruppe von Personen genügend attraktiv ist. Der Kindergartenlehrpersonenmangel der letzten Jahre lässt hier grüssen.

Wir wissen natürlich, dass es Gemeinden und Schulen gibt, die ihren Kindergartenlehrpersonen heute schon eine solche 100-Prozent-Anstellung ermöglichen, indem sie diesen Zusatzaufgaben übertragen. Mit unserer Motion streben wir aber eine grundsätzliche Aufwertung des Berufs an – und vor allem für alle Kindergartenlehrpersonen. Die letztes Jahr veröffentlichte Studie zur Situation des Kindergartens im Kanton Zürich gibt einen sehr guten Einblick, was auf dieser Schulstufe von den Lehrpersonen geleistet wird und wie wichtig die ersten beiden Kindergarten- oder eben auch die ersten zwei Schuljahre für die späteren Lernbiografien und Bildungslaufbahnen unserer Kinder sind. Und spätestens seit der Einführung des Lehrplans 21, welcher die elf Schuljahre in drei Zyklen unterteilt und dabei die zwei Kindergartenjahre und die ersten beiden Primarschuljahre zum ersten Zyklus zusammenfasst, sollte allen klargeworden sein, dass der Kindergarten ein mit der Primarschule absolut vergleichbarer Teil der Volksschule ist. Eine im Mai 2019 publizierte Arbeitszeitstudie des Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrer-Dachverbandes LCH weist zudem auch nach, dass die voll an einer Kindergartenklasse tätigen Lehrpersonen bereits heute 100 Prozent arbeiten. Ich weiss, das hören viele von Ihnen nicht gerne: Die gute Volksschule, für die wir uns selber so gerne loben und von der unsere Kinder profitieren können sollen, kann auf dieser Stufe die notwendigen guten Rahmenbedingungen also nicht mehr volumnfänglich gewährleisten. Das wollen wir mit unter anderem mit dieser Motion ändern.

In der Begründung unserer Motion wird der Kanton Aargau als ein Beispiel angeführt, wie 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen ermöglicht werden können. Sollte die Bildungsdirektion andere Möglichkeit sehen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, zeigen wir uns solchen gegenüber selbstverständlich offen. Wir wollen in der Frage der 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen endlich einen Schritt weiterkommen. Der Beruf muss an Wertschätzung und an Attraktivität gewinnen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Damit eine Kindergartenlehrperson die Möglichkeit hat, 100 Prozent an einer Klasse zu arbeiten, müssen ihr mehr Mittel als einer Primar- und Sekundarlehrperson zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Grundsatz, wonach alle Lehrpersonen die gleichen Anstellungsbedingungen haben, müssten dann als Konsequenz auch die Arbeitszeitmodelle der Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe angepasst werden. Das würde de facto zu einer Lohnerhöhung über alle Stufen führen, was sicher nicht anzustreben ist. Mit der Absicht der Bildungsdirektion, in Zukunft die Kindergartenlehrpersonen in Lohnklasse 19 einzustufen, wird die Ungleichbehandlung zwischen Kindergartenstufe und Primarstufe eliminiert, denn damit wird ihr Lohn tatsächlich an jenen der Primarlehrer angeglichen. Zusätzliche weitere Mittel für die Kindergartenlehrperson würden aber wieder zu einer Ungleichbehandlung in die andere Richtung führen.

Die CVP wird die Motion nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Eigentlich wäre ja alles ganz einfach: Wer 100 Prozent arbeitet, erhält auch einen 100-Prozent-Lohn. Dieser Grundsatz gilt bei den Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich nicht. Nur mit einem Gerichtsurteil wurde die jahrzehntelange, für selbstverständlich gehaltene Lohndiskriminierung von Kindergartenlehrpersonen gestoppt. Doch mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vor rund 20 Jahren wurde nur ein Teil der Diskriminierung geändert. Der andere Teil läuft seit damals munter weiter, und zwar basiert dieser Teil der Diskriminierung mit Zuhilfenahme eines kreativen Tricks: So werden Auffangzeiten und begleitete Pausen nicht als eigentliche Arbeitszeit beziehungsweise Unterrichtszeit angerechnet. Folglich erhalten Kindergartenlehrpersonen bei einem vollen Pensum nur 88 Prozent des Lohnes. Es ist an der Zeit, dass der Kanton diese würdelose Diskriminierung aufhebt, auch wenn es Mehrkosten für die Gemeinden und den Kanton zur Folge hat. Die Zeiten, in denen man dieser wichtigen Eingangsstufe keine grosse Beachtung schenkte und noch als «Gfätterlischuel» bezeichnete, sind längst vorbei.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Alle Lehrpersonen können mit einem Vollpensum von 100 Prozent arbeiten, nur die Kindergartenlehrpersonen nicht. Ein Beschäftigungsgrad von mehr 88 Prozent ist bei ihnen nicht möglich, das ist entbehrt jeder Logik. Dass eine bestimmte Berufsgruppe zur Teilzeitarbeit verpflichtet wird, ist ein Unding. Dass

es sich dabei noch um einen typischen Frauenberuf handelt, spricht für sich. Es ist ja nicht so, dass der Aufwand in den Kindergärten kleiner geworden wäre und die Arbeit ausgehen würde. Die Kinder werden heute früher eingeschult, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Es braucht deshalb mehr Aufsicht und Betreuung. Der kulturelle Hintergrund der Kinder ist heterogener geworden, der Mediengebrauch hat sich verändert, und das wirkt sich auch schon auf der Kindergartenstufe aus. Und auch die Kindergartenlehrpersonen müssen heute mehr administrative Aufgaben wahrnehmen.

Der Regierungsrat hält fest, die Anstellungsbedingungen der Kindergartenlehrpersonen seien nicht diskriminierend. Er verweist dabei auf den Bundesgerichtsentscheid vom 19. September 2017. Zu diesem Entscheid ist zu sagen, dass es ein knapper Entscheid war – nach einer ausführlichen Diskussion. Mit drei zu zwei Stimmen wurde die Beschwerde von drei Kindergärtnerinnen und mehreren Berufsverbänden abgewiesen.

Wenn Arbeitsbedingungen nicht geschlechterdiskriminierend sind, heißt das noch lange nicht, dass sie angemessen sind. Das sah übrigens auch das Bundesgericht im erwähnten Entscheid so. Es stellte nämlich fest, dass zwar keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorliegt, dass aber die Kindergartenlehrpersonen sehr wohl gegenüber dem übrigen Staatspersonal benachteiligt sind. Es geht hier also um eine Frage der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung. Und wenn man den Weg zur Rechtsgleichheit ebnen will, dann muss man der Motion zustimmen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Es ist ein gordischer Knoten rund um den Kindergarten. So einfach, wie es heute dargestellt wurde, ist die Problematik nun halt einfach mal nicht. Nehmen Sie bitte drei Vorbermerkungen meinerseits zur Kenntnis:

Erstens die Arbeitszeit: Die Kindergartenlehrpersonen arbeiten zwei von fünf Nachmittagen, die Primarlehrpersonen vier von fünf. Genau das ist der Unterschied bei der Berechnung der Stellenprozente. Es ist natürlich sehr ungünstig, dass wir keine Lohnklasse nur für die Kindergartenlehrpersonen haben, die diese Arbeitszeit berücksichtigen würde. Es gibt keine Möglichkeit, das gesamte Besoldungssystem des Kanton wegen den Kindergartenlehrpersonen anzupassen, und wir befinden uns in einer ganz schwierigen Situation.

Es wurde gesagt, das Bundesgericht – und das wäre meine zweite Anmerkung – hat festgestellt, dass die Anstellungsbedingungen für die

Kindergartenlehrpersonen nicht diskriminierend seien, und zwar insbesondere bezogen auf die Arbeitszeit, im Vergleich mit anderen, nicht als weiblich identifizierten Lehrberufen. Und schliesslich hat das Bundesgericht auch gesagt, dass es eben nicht nötig sei, dass die Kindergartenlehrpersonen die gleiche Ausbildung machen müssen wie die Primarlehrpersonen, die sogenannte KUst (*Kindergarten- und Unterstufe*). Wer Kindergarten- und Unterstufenausbildung macht, der habe zwar eine bessere Ausbildung, aber er habe freiwillig die bessere Ausbildung gewählt, denn er könne auch nur die normale Kindergartenausbildung wählen. Somit befinden wir uns in einer ganz komischen Situation. Das Bundesgericht hat jetzt das vernagelt, was wir vielleicht noch hätten ändern können, und wir haben versucht, den gordischen Knoten so zu durchschneiden, indem wir für diejenigen Lehrpersonen, die über die KUst-Ausbildung verfügen, vorschlagen, sie in Lohnklasse 19 einzureihen und eine Nachqualifikation zuzulassen für diejenigen, die nicht über eine KUst-Ausbildung verfügen. Da haben jetzt natürlich die Kindergartenlehrpersonen nicht so Freude, die schon während Jahren ihre wertvollen Dienste zum Wohle der Kinder zur Verfügung stellen, aber einen anderen Weg sehe ich im Moment nicht. Sobald diese Vorlage dann reif ist, wird sicher die Kommission für Bildung und Kultur hier bessere Vorschläge finden oder Lösungen erarbeiten können. Bis dahin, glaube ich, würde diese Motion eher schaden und verwirren, als dass sie nützt. Warten Sie doch bitte auf unsere Vorlage, die diese Missstände hoffentlich eindämmen wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 7/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Weniger Druck im Kindergarten

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Sylvie Matter (SP, Zürich) vom 15. Januar 2018
KR-Nr. 9/2018, RRB-Nr. 312/4. April 2018

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich freue mich sehr, dass die Motion (KR-Nr. 7/2018) überwiesen wurde, weil damals, als wir sie einreichten, die Überweisung keineswegs klar war. Ich freue mich sehr, dass sich unterdessen die Verhältnisse hier im Rat ein bisschen geändert haben, das ist sehr schön.

Nun zum Postulat «Weniger Druck im Kindergarten»: Dies ist der dritte Vorstoss, den wir im Rahmen unserer Kindergarten-Offensive eingebracht haben. Ich glaube, es ist deutlich geworden, wo es brennt im Kindergarten. Und ich glaube auch, es ist deutlich geworden, dass in diesem Rat einige Parteien nicht dazu bereit sind, das Feuer zu löschen. Sie sind nicht bereit, das Feuer zu löschen, weil der Löschapparat zu teuer ist. Als wir die Vorstösse vorbereitet haben, ist deutlich geworden, dass die Vorschläge möglicherweise keine Mehrheit finden werden. Da aber von denjenigen, die unsere Vorschläge damals abgelehnt hatten, keine besseren Vorschläge auf dem Tisch liegen, haben wir entschieden, die Vorstösse dennoch einzureichen. Eine mögliche Ablehnung von mehr Klassenassistenz, eine mögliche Ablehnung, dass Kindergartenlehrpersonen keinen 100-Prozent-Job haben, oder auch eine mögliche Ablehnung, die Klassengrössen zu senken, heisst nicht, dass diese Vorschläge nicht taugen, wir haben es soeben gesehen. Die Ablehnung verdeutlicht aber, welche Parteien sich für den Kindergarten einsetzen und welche nicht. Denn wie gesagt, bessere Vorschläge liegen nicht wirklich auf dem Tisch.

Nun zur Klassengrösse: Es ist bekannt, dass die Klassengrösse nur einen kleinen Einfluss darauf hat, wie gut die Kinder lernen. Und wir wissen, dass der stärkste Faktor die Lehrperson ist, die Lehrperson selber. Gute Lehrpersonen findet man aber nur da, wo auch die Arbeitsbedingungen gut sind. Und diese sind im Kindergarten im Moment nicht gut. Die durchschnittliche Klassengrösse zeigt nicht auf, wie viele Klassen besonders gross oder wie viele Klassen klein sind. Sie zeigt auch nicht auf, wie gut die Lehrpersonen tatsächlich von den Gemeinden unterstützt werden, wenn sie grosse Klassen haben. Aber eines ist klar: Eine Klasse mit 24 Kindern im Alter von vier Jahren allein zu betreuen und zu unterrichten, ist eine gewaltige Herausforderung. In einer Krippe wäre das verboten, die Kindergärtnerinnen aber sollen dies leisten. Uns ist bewusst, dass die durchschnittliche Klassengrösse möglicherweise nicht der richtige Indikator ist, aber die Klassengrösse wird in einer Verordnung festgelegt. Es liegt nicht am Kantonsrat, diese festzulegen.

Das Postulat dient dazu, einen Vorschlag zu präsentieren, um die Diskussion darüber zu führen, wie die Arbeitsbedingungen im Kindergarten verbessert werden können. Das machen wir heute.

Wir sind der Meinung, es wäre angemessen, weniger Kinder pro Klasse im Kindergarten zu haben. Das hilft den Kindern, den Lehrpersonen und den Eltern. Ich sage es noch einmal: Der Kindergarten ist der Anfang der Schule. Dieser Einstieg prägt das ganze Leben. Massnahmen, die früh eingeleitet werden, greifen besser als solche, die spät kommen. Es gibt keine bedeutendere Schulstufe als den Kindergarten. Investieren Sie hier, es lohnt sich. Besten Dank für die Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ja, Monika Wicki, die Mehrheiten haben sich verändert. Es wäre schön, wenn die GLP sich auf ihre liberale Gesinnung besinnt und das «L» nicht immer mit «links» verwechselt.

Es kann nicht sein, dass man aufgrund des früheren Kindergarteneintritts die Klassengrösse erhöht und damit den Kindergartenlehrpersonen die Verantwortung, die eigentlich bei den Eltern liegen würde, aufhalsen will. Es liegen weder längere Erfahrungen vor, noch hat man Alternativen geprüft. Einfach wieder nach mehr Ressourcen verlangen und nach mehr Finanzen schreien ist viel einfacher. Es geht einmal mehr zulasten des Steuerzahlers, des Steuerzahlers, der für alle gesellschaftlichen Probleme und das Nicht-fertig-Denken der Harmos-Befürworter (*Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) aufkommen muss. Das Harmos-System hat versagt und produziert Forderungen nach mehr finanziellen Mitteln, wegen Überforderung der Schulkräfte. Und wer sind die Verlierer? Die Kinder. Interessiert das eigentlich niemanden? Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein späterer Schuleintritt die viel, viel bessere Lösung für unsere Kinder ist. Nehmen Sie unsere Überlegungen auf und lassen Sie es mit uns diskutieren. Wir lehnen dieses Postulat ab. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Es gibt keine Berufsgruppe, über die wir hier im Rat so viel reden, die so viel klagt, die so viele Geschäfte verursacht wie die Beschäftigten in der Volksschule, und das bei ganz anständigem Lohnniveau. Wir haben Chaos veranstaltet in der Volksschule, und jetzt soll es mit Geld gerichtet werden. Leider steht auch die Bildungsdirektion hier nicht immer nur auf der Bremse. Aber Monika Wicki, ja, die Mehrheiten haben sich geändert, aus ökologischen Gründen. Aber es gibt auch in diesen Fra-

gen immer noch das Volk als Korrektiv. Und es ist nicht auszuschliessen, dass man irgendwann wieder einmal das Volk in diesen Fragen bemühen muss.

Die FDP anerkennt die schwierige Situation, die in einigen, aber nicht in allen Kindergartenklassen herrscht. Die FDP und mehr als zwei Drittel dieses Rates haben die parlamentarische Initiative 10/2018, personelle Unterstützung für Kindergärten mit immer jüngeren Kindern, trotzdem abgelehnt, weil Giesskannenlösungen hier nichts bringen. Jetzt kommt ein erneuter Anlauf, der das Problem mit einer teuren Giesskannenlösung statt mit organisatorischen Massnahmen angehen will. Die FDP lehnt auch dieses Postulat ab, und zwar, erstens, aus Gründen der politischen Redlichkeit, zweitens aus finanzpolitischen Erwägungen und drittens aus sachlichen Überlegungen.

Zur politischen Redlichkeit: Am 30. November 2008 stimmte die Kantonsbevölkerung mit gut 62 Prozent dem Beitritt zum Harmos-Konkordat zu. So weit, so gut. Der Kanton Zürich hatte mit dem Volksschulgesetz von 2005 die meisten Vorgaben des Konkordates ja ohnehin schon erfüllt. Einzig die Verschiebung des Stichtages für den Eintritt in den Kindergarten führte noch zu Anpassungen, die diesen Sommer 2020 abgeschlossen sein sollten; eine relativ übersichtliche Ausgangslage. Der Regierungsrat schrieb damals in der Abstimmungszeitung, Sie können das nachlesen: «Darüber hinaus hat das Konkordat keine finanziellen Auswirkungen.» Sämtliche Aspekte, welche jetzt vorgebracht werden, waren bei der Volksabstimmung schon bekannt. Dass jüngere Kinder nicht eben einfacher sind, ist ja nicht neu. Trotzdem soll die dem Volk versprochene Kostenneutralität jetzt plötzlich nicht mehr gelten. Man lockt die Bevölkerung mit Vorteilen und präsentiert im Nachhinein die sehr oft horrende Rechnung. Bezeichnenderweise kommen den Lobbygruppen die zusätzlichen Begehrlichkeiten jeweils immer erst nach den Abstimmungen in den Sinn. Im Nachhinein mit teuren Forderungen zu kommen, ist aber unredlich und undemokratisch. Die FDP gewichtet das Versprechen der Kostenneutralität an die Bevölkerung hoch. Ohne erneute Volksabstimmung kann nicht einfach ein fundamentales Versprechen gebrochen werden. Wer weiss, wie die Mehrheiten bei der Harmos-Abstimmung gewesen wären, wenn man dort diese Kostensteigerungen hineingepackt hätte? Vielleicht wäre das Resultat ein anderes gewesen.

Zu den finanzpolitischen Überlegungen: Die vorgeschlagene Lösung ist einmal mehr eine klassische Giesskannenlösung. Wir sprechen hier nicht von kleinen Beiträgen, wir sprechen von permanenten 90 zusätzlichen Klassen, die es braucht im Kanton, inklusive Schulräume et

cetera. Die vom Regierungsrat genannten Mehrkosten von 11 Millionen Franken dürften damit lediglich die Personalkosten abdecken. Aber wir nehmen nicht an, dass diese zusätzlichen Kindergarten unter der Dorflinde unterrichtet werden, also kommen auch Kosten auf die Gemeinden zu. Leider zeigt sich einmal mehr: Der politische Werkzeugkasten besteht bei gewissen Leuten nur aus neuen Stellen und neuen Subventionen. Etwas mehr Kreativität würde nicht schaden. Und auch hier wieder: Man kann Probleme auch anders als immer nur mit Geld lösen. Ein Beispiel ist der Vorschlag von FDP, SVP und GLP, einzelne, besonders aufwendige Kinder ausnahmsweise auch einmal ein halbes Jahr zurückzustellen zu können. Der ZLV hat diesen Vorschlag bereits medial abgelehnt, bevor er verstanden hat, worum es geht, offensichtlich auch, bevor er ihn gelesen hat; frei nach dem Motto: Was nichts kostet, ist nichts wert.

Zu den sachlichen Überlegungen: Die durchschnittliche Klassengrösse hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Sie liegt mit rund 19,5 Schülerinnen und Schülern deutlich unter der Vorgabe der Volksschulverordnung. Einige Kindergartenlehrpersonen weisen zudem darauf hin, dass es keinesfalls einfach die Jüngsten sind, die Probleme bereiten und die Klassenführung erschweren. Oftmals seien es im Gegenteil ältere Kindergärtner, die eine ganze Klasse mitreissen würden. Viel problematischer sei ohnehin die Heterogenität, aber die ist ja politisch gewollt. Gezielte Unterstützung, ganz unabhängig davon, wer die Probleme verursacht, kann heute schon bereitgestellt werden; einerseits mit den pauschal bereitstehenden unterstützenden Kräften, anderseits, auf begründeten Antrag hin, mit zusätzlichen Mitteln. Kindergartenkinder können bei Bedarf schon heute zurückgestellt werden, beispielsweise, wenn diese aufgrund ihres Alters tagsüber noch nicht trocken sind.

Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und lehnt das Postulat ab. Dankeschön.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich möchte kurz Rochus Burtscher beruhigen: Wir nehmen das «Liberal» in unserem Namen sehr ernst und wägen in jedem Fall die Vorlagen genau ab. So werden wir diesen Vorstoss – das nehme ich vorweg – nicht unterstützen. Lassen Sie mich erklären, weshalb:

Wir anerkennen die grosse Leistung, die unsere Kindergartenlehrpersonen täglich leisten. Wir sehen auch, dass der Druck immer grösser wird und dass es Notwendigkeiten gibt, hier zu handeln. Jedoch sehen wir

keine Notwendigkeit, mit der Giesskanne einfach überall hinzuschütten. Man muss gezielt die Pflanzen giessen.

Wir sind der Ansicht, dass es eine Standortbestimmung braucht und ein ganzheitlicher Ansatz gesucht werden soll. Denn wir wollen das Problem langfristig und nachhaltig lösen. Deshalb ist aus unserer Sicht dieser Ansatz falsch. «Durchschnittliche Klassengrösse» ist ein schöner Begriff und es ist auch eine schöne Zahl, jedoch ist dieser Indikator wenig aussagekräftig. Die Belastung im Alltag in den Kindergarten hat nämlich wenig damit zu tun, wie viele Kinder tatsächlich im Kindergarten sind. So kann auch eine kleinere Klasse bereits eine hohe Belastung auslösen. Zudem haben wir mit einer kleineren durchschnittlichen Klassengrösse nicht verhindert, dass wir weiterhin grosse Klassen von 21 und mehr Kindern haben werden.

Lassen Sie mich etwas auf den Alltag der Kindergärtnerinnen eingehen. Wenn eine Kindergärtnerin sich um 17 Kinder kümmern muss, macht es schon einen grossen Unterschied aus, wenn diese Klasse sehr heterogen daherkommt, wenn viele Kinder sich noch nicht selbst anziehen können, nicht auf die Toilette können oder einen speziellen Förderungsbedarf haben. Das hat nichts damit zu tun, dass es nur 17 Kinder sind. Handkehrum kann eine grosse Klasse, die sehr homogen daherkommt, in der die Kinder sehr reif und schon sehr selbstständig sind, eine sehr geringe Belastung darstellen. Aus unserer Sicht braucht es deshalb konkrete Massnahmen, Massnahmen wie eben die Rückstellung um ein halbes Jahr, die Marc Bourgeois vorher angetönt hat, damit die Kinder die Kindergartenreife auch tatsächlich erreichen, wenn sie eintreten, und die ihnen auch einen guten Start in ihre Bildungskarriere ermöglichen können. Man müsste vielleicht auch noch an anderen Stellen anknüpfen: Wiedereinführung von Halbklassenunterricht im ersten Kindergartenjahr oder eine Anpassung der Assistenzregelung, und so weiter, und so weiter. Aus unserer Sicht braucht es eine Gesamtschau, eine konkrete Analyse und kein Giesskannenprinzip.

Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir sehen in der durchschnittlichen Senkung der Klassengrösse keinen adäquaten Lösungsansatz für ein allfällig vorhandenes, aber doch noch unbekanntes Problem. Wir wissen seit der Diskussion um die Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen» und dem dazugehörigen Gegenvorschlag, dass die Unterrichtsqualität nicht von der Grösse der Klasse, sondern vielmehr auch von der Homogenität oder Heterogenität der

Klasse abhängig ist. Eine grosse homogene Klasse ist sicherlich weniger aufwendig für eine Lehrperson als eine kleine, sehr heterogene.

2014 wurde ja vom Volk der Gegenvorschlag zu dieser Klassengrösseinitiative angenommen, seither kann die Bildungsdirektion für besonders anspruchsvolle Klassensituationen auch zusätzliche VZE (*Vollzeiteinheiten*) gewähren. Ich habe kürzlich im Volksschulamt nachgefragt: Dieser Stellenpool ist aktuell bei weitem nicht ausgeschöpft. Da stellen sich für mich doch gewisse Fragen, weshalb die Gemeinden nicht stärker auf diesen Stellenpool zurückgreifen, wenn sie denn schon mit so vielen anspruchsvollen Situationen im Kindergarten konfrontiert sind.

Für uns wäre nach wie vor die Einführung einer Basis- oder Grundstufe der wesentlich effektivere Ansatz, um den anspruchsvollen Situationen auf der Kindergartenstufe gerecht zu werden. Die Grund- und Basisstufe ist ein Modell, das effektiv auf die unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder Rücksicht nimmt. Sie bietet den Lehrpersonen mit dem Teamteaching auch eine wesentlich bessere Resourcenlage und würde entsprechend auch dem Druck auf den Kindergarten effektiver begegnen.

Insofern lehnen wir dieses vorliegende Postulat ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Situation im Kindergarten ist zum Teil wirklich nicht einfach, aber mit einer Verkleinerung der Kindergartenklassengrösse wird das Problem nicht gelöst. Der Stand der Kinder, welche in den Kindergarten eintreten, ist sehr unterschiedlich und leider weiss die Schule meistens zum vornherein nichts davon. Dies kann sehr schwierige Klassenkonstellationen hervorrufen. So kann eine Klasse mit 21 Kindern, welche gut sozialisiert sind und keine zusätzlichen Bedürfnisse haben, problemlos zu führen sein, aber eine Klasse mit 14 Kindern die Lehrperson wirklich an die Grenzen bringen, wenn sie eine ungünstige Zusammensetzung hat. Erst mit dem Eintritt in die erste Primarklasse kann die Schule die Zusammensetzung der Klassen entsprechend planen, da sie die Schülerinnen und Schüler und deren Bedürfnisse dann kennt und so eine gute Durchmischung machen kann. Des Weiteren führt in den meisten Kantonen eine kleinere Klassengrösse im Kindergarten dazu, dass auch die zusätzliche personelle Unterstützung kleiner wird. Gerade dies gilt es zu vermeiden.

Die CVP ist sich bewusst, dass nach besseren Lösungen im Kindergarten gesucht werden muss, denkt aber nicht, dass eine Verkleinerung der Klassen helfen wird. Wir werden deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der Kindergarten legt die Fundamente der Schulbildung unserer Kinder. Und damit dies gelingt, geben die Kindergartenlehrpersonen Tag für Tag ihr Bestes. Aber heute bittet der Kindergarten um Ihre Hilfe.

Durch die Verschiebung des Stichtages der Einschulung werden die Kinder Jahr für Jahr jünger: Im August 2020 werden Kinder in den Kindergarten eintreten, die erst wenige Tage vorher vierjährig geworden sind, und bei vorzeitiger Einschulung durch die Eltern sind sie sogar noch jünger. Ganz abgesehen davon, dass diese Kinder von wesentlich unterschiedlicheren Erziehungsstilen geprägt wurden, als wir dies noch waren vor 40 Jahren, brauchen diese immer jüngeren Kindern wesentlich mehr Betreuung: Manche Kinder leider unter Heimweh, sie können ihre Kleider und Schuhe nicht selbstständig aus- und anziehen und das eine oder andere Kind kann sogar nicht mal alleine aufs WC gehen. Die Entwicklungsunterschiede in den altersdurchmischten Klassen sind enorm: Neben Kindern, die schon sehr reif sind, gibt es in der gleichen Klasse Kinder, die noch nie eine Schere benutzt haben, Kinder, die ein kleinkindliches Verhalten an den Tag legen, kein Deutsch sprechen, Kinder mit grossem Bewegungsdrang, Kinder mit speziellen Bedürfnissen, besonderen Begabungen und so weiter. Dann gibt es Kinder, bei denen man in den ersten Wochen des Kindergartens Auffälligkeiten entdeckt, die dringend abgeklärt und sonderpädagogisch therapiert werden müssen. Das braucht Zeit, und die Störungen belasten das geordnete Miteinander im Kindergartenalltag zusätzlich. Und mittendrin in diesem Gewusel von 21 oder mehr Kindern versucht die Kindergartenlehrperson einigermassen geordnete Verhältnisse herzustellen. Ich staune immer wieder, mit welcher Energie sich unsere Kindergartenlehrpersonen engagieren, aber ich kann Ihnen sagen: Manchmal ist es wirklich übermenschlich, was sie leisten müssen, um die Klassenführung wenigstens noch einigermassen zu behalten. Und wir reden da erst vom Normalbetrieb. Was macht die Kindergartenlehrperson, wenn einem Kind ein Missgeschick passiert und dieses sie absorbiert? Und dann sind da noch zwei Kinder mit Auffälligkeiten, die man nicht aus den Augen lassen kann. 21 oder mehr Kinder, aber nur eine Kindergartenlehrperson, die erst noch nur 88 Prozent angestellt ist, aber darüber haben wir ja (*im Zusammenhang mit KR-Nr. 7/2018*) eben gesprochen. Hand aufs Herz: Würden Sie als Eltern ihr vierjähriges Kind gerne in einem Kindergarten abgeben, in dem die sichere Klassenführung in den ersten Wochen nur mit Mühe und Not gewährleistet werden kann? Ver-

mutlich kaum. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Kindergarten gesenkt wird und die Lehrperson dank der kleineren Anzahl Kinder etwas mehr Zeit pro Kind erübrigen kann.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass diese Senkung der Klassengrösse allein nicht reicht, um die angespannte Lage des Kindergartens zu entschärfen. Es braucht dazu auch den verstärkten Einsatz von Klassenassistenzen. Da hoffe ich, dass die Bildungsdirektion baldmöglichst die Obergrenze von einer Klassenassistenz pro sechs Klassen aufhebt, in diesen Ausnahmesituationen mit Corona in der Schule erst recht.

Und selbstverständlich funktioniert das Ganze auch nur, wenn wir genügend Kindergartenlehrpersonen haben, indem wir dem Mangel durch faire Anstellungsbedingungen beheben.

Die EVP unterstützt dieses Postulat, weil die geforderte kleine Senkung der Klassengrösse ein wichtiger Beitrag zu einem guten Miteinander im Kindergartenalltag und einem zielführenden Unterricht darstellt. Und dieses gute Miteinander und der zielführende Unterricht in der Kindergartenstufe sind die entscheidende Basis für den weiteren erfolgreichen Bildungsverlauf.

In der Bildung geht es um unsere Zukunft, um die nächste Generation, und wir tun gut daran, einen gelingenden Start in erfolgreiche Bildungskarrieren zu ermöglichen. Deshalb: Unterstützen Sie dieses Postulat.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Heute bin ich mir für einmal nicht ganz sicher, ob es ein Nachteil ist, dass die Vorstösse in diesem Rat immer mit zwei Jahren Verspätung behandelt werden. Gewisse Probleme erledigen sich bekanntlich teilweise von selbst. In diesem Fall ist es tatsächlich so.

Sie entnehmen der Antwort des Regierungsrates, dass die durchschnittliche Klassengrösse im ganzen Kanton unter 20 liegt. Und Sie haben sicher auch das eine oder andere Mal schon mitbekommen, dass die Bildungsdirektion die Gemeinden stark dabei unterstützt und auch darin bestärkt, die Kindergartenlehrpersonen beispielsweise durch Assistenzen zu unterstützen. Die durchschnittliche Klassengrösse ist aber kein geeigneter Indikator für die Belastung der Lehrpersonen in den Kindergartenklassen, weil sie einerseits nicht ausweist, dass es die sehr grossen und auch die sehr kleinen Klassen gibt, und andererseits nichts über die zur Verfügung stehenden Mittel ausgesagt wird. Eine überdurchschnittlich grosse Kindergartenklasse kann, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet und in geeigneten Räumlichkeiten angesiedelt, für alle Be-

teiligten die bessere Lösung sein als eine heterogene Kindergartenklasse mit weniger als 19 Schülerinnen und Schüler. Und wir wissen alle, dass vielleicht zwei schwierige Schüler auch einen kleinen Klassenverband völlig drunter und drüber bringen können.

Dieser Vorschlag ist also nicht zielführend. Ich glaube, dass wir im Kindergarten wirklich sehr viele Anstrengungen unternommen haben und noch unternehmen werden. Und ein Problem, nämlich die Zunahme der Schülerzahlen, wird uns hier auch wieder etwas davongleiten, denn wir haben jetzt den Peak erreicht und die grösseren Bedürfnisse aufgrund der zunehmenden Schülerzahl entstehen im Moment in der Primarschule. Also wird auch die Frage des Mangels an Kindergartenlehrpersonen wieder etwas relativiert werden.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 9/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grünen, EVP und GLP zu Vorfällen an Kliniken des Universitätsspitals Zürich

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Die Fraktionserklärung der genannten Fraktionen trägt den Titel «Systemversagen».

Professor Maisano (Francesco Maisano, Direktor der Klinik für Herzchirurgie des Universitätsspitals Zürich [USZ]) schont Berichte, *Professor Rücker (Martin Rücker, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gerichtschirurgie des USZ)* lässt sich systematisch Patienten in seine Privatpraxis überweisen, *Professor Fink (Daniel Fink, Direktor der Klinik für Gynäkologie des USZ)* wird wegen auffälliger Operationspläne suspendiert. Drei Einzelfälle? Wirklich?

Nein, wir schauen genau hin: Hinter den drei Fällen liegt System. Alle drei Professoren verletzen Standesregeln, wissenschaftliche Prinzipien und sogar Gesetze. Sie tun es, um direkt oder indirekt ihre Einkünfte zu maximieren, um über Spitzenhonorare hinaus finanziell zu profitieren.

Sie tun dies zulasten der Öffentlichkeit, der Krankenkassen, der Steuer- und Prämeinzahlenden, zulasten von uns allen. Sie tun dies, weil sie offenbar darauf vertrauen, dass die interne Schweigekultur sie schützt und die politische Aufsicht zu schwach ist, um ihnen gefährlich zu werden.

Schlimmer noch: Hinter den drei Fällen steckt nicht nur System, sondern Systemversagen. Strukturelle Fehlanreize fördern unlautere Machenschaften und begünstigen offensichtlich auch wissenschaftliches Fehlverhalten. Die Spitalleitung und die direkte politische Aufsicht, der Spitalrat und der Universitätsrat, die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) und die Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*) sind offensichtlich nicht in der Lage, diesen Spitzenmedizinern ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen.

Versagt hat aber auch der Kantonsrat, nämlich in seiner Aufgabe als Gesetzgeber. Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz mit seiner einseitig marktwirtschaftlichen Ausrichtung setzt Profitdenken klar über das Patientenwohl. Das Zusatzhonorargesetz, das zumindest dem übelsten Missbrauch einen Riegel geschoben hätte, wurde vor drei Jahren von der damaligen bürgerlichen Mehrheit, unter Führung von SVP und FDP, sang- und klanglos versenkt.

Wir nehmen nun mit Befriedigung zur Kenntnis, dass SVP und FDP jetzt ebenfalls in den lauten Chor der Kritiker einstimmen, und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit bei den notwendigen Gesetzesrevisionen. Die Einzigen, die in diesem Trauerspiel ihrer Aufgabe gewachsen waren, sind die Medien und die Finanzkontrolle, die immer wieder und mit Nachdruck ihren Finger auf die vielen wunden Stellen gelegt haben und nach wie vor legen – zum Glück. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung.

Angesichts des angerichteten Reputationsschadens im Universitätsspital und an der Universität erwarten wir, erstens, dass die Aufsichtsorgane, der Spitalrat und der Universitätsrat sowie die beiden zuständigen Direktionen das aufgedeckte Fehlverhalten gebührend ahnden und sanktionieren. Nur so kann der Reputationsschaden, den diese Fälle den beiden Leuchttürmen Universität und Universitätsspital zugefügt haben, einigermassen eingegrenzt werden. Zudem drängt sich eine selbstkritische Überprüfung der Aufsichts-Mechanismen an beiden Institutionen auf.

Wir erwarten, zweitens, dass die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), wie geplant, die aufgeflogenen Fälle mit höchster Priorität sichtet, analysiert und dem Kantonsrat Abhilfemaßnahmen und den dringendsten gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigt. Sie

ist dafür mit den nötigen Ressourcen auszustatten, sie muss ihren Sitzungsrhythmus der hohen Dringlichkeit der Aufgabe anpassen.

Wir erwarten, drittens, dass die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), in Abstimmung mit den Erkenntnissen der ABG, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen ausarbeitet, um solchen Auswüchsen in Zukunft einen Riegel zu schieben, und sofort eine Neuauflage des Zusatzhonorargesetzes in Angriff nimmt.

Die intransparente Vermischung von persönlichen kommerziellen Interessen auf der einen, Wissenschaft und universitärer Medizin auf der anderen Seite, die wir schon immer hart kritisiert haben, muss aufhören. Subito! Wir werden alles daransetzen, noch in dieser Legislatur Nägel mit Köpfen zu machen. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung zu den Corona-Massnahmen in Alterszentren von Brigitte Röösli, Illnau-Effretikon

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich bin besorgt. Seit über zwei Monaten sind die Alterszentren von der Aussenwelt abgeschnitten. Jeder Betrieb hat seine eigenen Regeln. Es gibt zum Beispiel Heime, in denen Bewohnende seit zwei Monaten den grössten Teil des Tages alleine im Zimmer verbringen müssen, alleine essen, alleine den Tag verbringen und dann für eine oder zwei Stunden hinausdürfen. Oder in anderen Heimen werden Zeitungen, Briefe, Schokolade fünf Tage in Quarantäne gelegt, bevor sie den Bewohnenden ausgehändigt werden. Es gibt unzählige an Demenz leidende Menschen, welche wohl jetzt schon ihre Partnerinnen und Partner nicht mehr erkennen.

Einige Heime unternehmen alles, was möglich ist, um die Kontakte gegen aussen aufrechtzuerhalten. Doch alles ist künstlich und lässt keine Nähe zu. In den Heimen ohne Garten können die Bewohnenden nicht spazieren gehen, sie können sich nicht an der Natur erfreuen und damit ihre Einsamkeit etwas vergessen. Stellen Sie sich vor: zwei Monate ohne Besuch, ohne vertrauliche Gespräche und nur auf sich gestellt, isoliert.

Im Kanton Zürich dürfen neu Bewohnende in Absprache mit der Heimleitung das Heim mit Maske verlassen. «Als Strafe» müssen sie nachher während zehn Tagen eine Maske tragen. Das ist meiner Meinung nach nicht umsetzbar. Wie lange wollen wir diese Menschen noch so behandeln?

Ich fordere, auch als Co-Präsidentin der Patientenstelle Zürich, vom Regierungsrat, dass er jetzt, wo die Fallzahlen so tief sind, neue, kreativere Massnahmen findet, um private Begegnungen mit Bezugspersonen zu

ermöglichen. Der Kanton muss Klarheit schaffen, welche Einschränkungen gemacht werden und welche nicht. Es darf nicht sein, dass die Verantwortung an die einzelnen Heimleitungen delegiert und damit ein Wildwuchs der Regulation geschaffen wird. Ich danke.

Nachruf

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Dieter Metzenthin verstorben ist.

Seine Wohngemeinde Zollikon gehörte noch zum Bezirk Zürich, als der Primarlehrer Dieter Metzenthin 1977 für Hans Oester in den Kantonsrat nachrückte. 1979 wurde er als Bisheriger in die damals zwölf Mitglieder zählende EVP-Fraktion wiedergewählt. Neben seiner Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission engagierte sich Dieter Metzenthin insbesondere in Baukommissionen. Er gehörte zu den Befürwortern der fraktionsintern umstrittenen Fertigstellung der Oberlandautobahn. Zu seinen weiteren Schwerpunkten gehörten zudem der öffentliche Verkehr sowie das Mietwesen.

1981 trat er aus dem Kantonsrat zurück. Im darauffolgenden Jahr wurde er Gemeinderat und Bauvorstand der Gemeinde Zollikon. In dieser Funktion begleitete er den 1986 vollzogenen Wechsel der Gemeinde Zollikon vom Bezirk Zürich in den Bezirk Meilen.

Dieter Metzenthin verstarb am 16. Mai 2020 im Alter von 81 Jahren. Wir halten seinen Einsatz für den Kanton Zürich in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Beisetzung und Trauerfeier finden im engsten Familienkreis statt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Mai 2020

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Juni 2020.